



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

**Bekämpfung der (Jugend)-  
Arbeitslosigkeit**

**Strategien und Massnahmen  
2005 – 2009**

50

09

**Herausgeberin:**

Direktion für Bildung  
Soziales und Sport

**Direktion**

Predigergasse 5  
Postfach 275, 3000 Bern 7  
Telefon 031 321 67 73  
Fax 031 321 72 78  
bss@bern.ch  
www.bern.ch

---

**Verfasst durch:**

Dr. Michael Hohn, Leiter Sozialamt  
Claudio Spadarotto, Leiter Kompetenzzentrum Arbeit KA  
Direktion für Bildung, Soziales und Sport

**Bezugsadresse:**

Sozialamt  
Predigergasse 5  
Postfach 573  
3000 Bern 7  
Telefon 031 321 63 28  
Fax 031 321 72 72  
sozialamt@bern.ch

Kompetenzzentrum Arbeit KA  
Lorrainestrasse 52  
Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 321 62 72  
Fax 031 321 62 70  
kompetenzzentrum.arbeit@bern.ch

2. November 2005

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Kapitel I. Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen	5
1.2 Auftrag und Verantwortung der Stadt	5
1.3 Sozialpolitische Verantwortung der Stadt Bern	6
1.4 Aufbau des Konzepts	6
<b>Kapitel II. Ausgangslage: Beschreibung und Beurteilung der IST-Situation</b>	<b>7</b>
2.1 Grundsätzliches	7
2.2 Aktuelle Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bezüglich Arbeitslosigkeit	7
2.3 Aktuelle Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe	8
2.4 Kompetenzzentrum Arbeit – Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als Teil des städtischen Service public	10
2.5 Angebote des Kompetenzzentrums Arbeit	10
2.6 Handlungsspielraum bei den Arbeitsmarktlichen Massnahmen	11
2.7 Handlungsspielraum bei den Integrationsangeboten gemäss Sozialhilfegesetz	11
2.8 Angebote im niederschweligen Bereich	12
2.9 Handlungsbedarf	13
2.10 Zusammenfassung	13
<b>Kapitel III. Übergeordnete Ziele und Grundsätze</b>	<b>15</b>
<b>Kapitel IV. Strategien und Massnahmen</b>	<b>17</b>
4.1 Strategien und Massnahmen zur Sicherstellung der spezifischen städtischen Bedürfnisse	17
4.2 Strategien und Massnahmen für proaktive und verbindliche Formen der institutionellen Zusammenarbeit	17
4.3 Strategien und Massnahmen zur Vermeidung von Ausbildungslosigkeit (präventive Interventionen)	18
4.4 Strategien und Massnahmen zur Linderung der Folgen von Ausbildungslosigkeit (kurative Interventionen)	19
4.5 Strategien und Massnahmen zur Verhinderung sozialer Desintegration bei langandauernder Sozialhilfeabhängigkeit	19
4.6 Zeitplan und Finanzierung	21
4.7 Berichterstattung	21
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>22</b>
<b>Anhang</b>	
1 Auszug Legislaturrichtlinien 2005 – 2008	23
2 Parlamentarische Vorstösse	24
3 Auszug Studie BASS vom 14. Juli 2005	29
4 Kompetenzzentrum Arbeit KA	38
5 Auszug Bericht mundi consulting ag, Mai 2005	48
6 Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung (gesamtschweizerische Monatszahlen)	51
7 Junge Erwachsene mit Sozialhilfebezug	52

## Kapitel I. Einleitung

Nach der hohen Arbeitslosigkeit in den 90er Jahren und einer kurzen Zeit der Erholung um die Jahrtausendwende weisen die Arbeitslosenzahlen in der Schweiz seit 2001 wieder steigende Tendenzen auf. Die im internationalen Quervergleich zwar nach wie vor moderaten, für Schweizer Verhältnisse jedoch konstant hohen Arbeitslosenquoten sind auch in der Stadt Bern Realität. Sie stehen zu Recht im Zentrum der politischen und öffentlichen Aufmerksamkeit<sup>1</sup>.

Besorgniserregend an dieser Entwicklung sind insbesondere drei Umstände:

- Die 2004 publizierten Prognosen zum Rückgang der Arbeitslosenzahlen<sup>2</sup> sowie zum Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP)<sup>3</sup> mussten zwischenzeitlich wiederholt revidiert werden und sind bis heute nicht im angekündigten Ausmasse eingetroffen.
- Parallel zur Stagnation der Arbeitslosenzahlen auf hohem Niveau steigen in den meisten Schweizer Städten die Fallzahlen in der Sozialhilfe konstant – und zum Teil mit jährlichen Zuwachsraten von über 10% (in der Stadt Bern per 2003: +7.7%; per 2004: +5.4%) – praktisch ungebremst an.
- Bei den in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) registrierten und bezugsberechtigten als auch bei den ausgesteuerten und vom Sozialdienst unterstützten Jungerwachsenen (15 – 25 Jahre) haben die Arbeitslosenquoten überproportional stark zugenommen.<sup>4</sup>

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in die Legislaturrichtlinien 2005-2008 (Ziffer 1.8) aufgenommen mit dem Ziel, mehr Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Ausbildung und einen Arbeitsplatz zu verschaffen (vgl. Anhang 1). Der Stadtrat hat am 27. Januar und am 28. April 2005 insgesamt vier Motionen zum Thema Arbeitslosigkeit/Arbeitsintegration überwiesen<sup>5</sup>.

Abgesehen von verschiedenen konkreten Einzelmassnahmen erheben diese die Forderung nach

- einer detaillierten Analyse der aktuellen Situation der (Jugend-) Arbeitslosigkeit,
- einem Konzept zur umfassenden Bekämpfung der (Jugend-) Arbeitslosigkeit, und nach
- einem politischen Auftrag an das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) für die Umsetzung geeigneter Massnahmen zur Bekämpfung der (Jugend-) Arbeitslosigkeit.

---

<sup>1</sup> In den Einwohnerinnen- und Einwohnerbefragungen der Stadt Bern hat die Zahl der Nennungen zum Thema „Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Lage“ von 4% (2001) auf 9% (2005) zugenommen. Der Bund vom 8.7.2005 titelt: „Die Arbeitslosigkeit ist die Sorge Nummer eins der Schweizer Bevölkerung“.

<sup>2</sup> Experten prophezeiten in der Sonntags-Zeitung vom 15.2.2004 unter dem Titel „Schweizer Arbeitsmarkt vor der Kehrtwende“ einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen von 168'000 (Januar 2004) auf 70'000 (Ende 2005). Im Mai 2005 waren bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) nach wie vor über 145'000 Arbeitslose registriert; in der Stadt Bern ist der Rückgang der Arbeitslosenzahlen im selben Zeitraum noch schleppender verlaufen.

<sup>3</sup> In den „Konjunkturtendenzen Sommer 2004“ prognostizierte das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) für das Jahr 2004 ein „BIP-Wachstum von 1.8%, welches sich 2005 weiter beschleunigen dürfte“; in den „Konjunkturtendenzen Sommer 2005“ wurde die Konjunkturprognose für 2005 auf 0.9% nach unten revidiert. Dies bedeutet mit grösster Wahrscheinlichkeit, dass mit dem für 2005 prognostizierten Rückgang der Arbeitslosenzahlen auch im Jahr 2006 nicht zu rechnen sein wird.

<sup>4</sup> vgl. Medienkonferenz der Städteinitiative Sozialpolitik vom 1. Juli 2005: Kennzahlenvergleich Sozialhilfe 2004 von neun Schweizer Städten; unter [www.staedteinitiative.ch](http://www.staedteinitiative.ch) einseh- und downloadbar.

<sup>5</sup> vgl. Anhang:

- Motion Kommission SBU: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Politischer Auftrag an das Kompetenzzentrum Arbeit - Schwerpunkt für die Legislatur 2005-2008 (überwiesen am 28.04.2005)

- Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB: Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen (überwiesen am 28.04.2005)

- Interfraktionelle Motion SP/JUSO; GB/JA!/GPB; GFL/EVP: Kurzfristig realisierbare Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (überwiesen am 28.04.2005)

- Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO: Jugendarbeitslosigkeit in Bern – Jetzt Arbeitsplätze schaffen! (überwiesen am 27.01.2005)

## 1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die auf Bundes- und Kantonsebene in die Thematik involvierten und an der Problemlösung beteiligten Instanzen und Institutionen sind zahlreich. Entsprechend komplex sind – neben den inhaltlichen Herausforderungen – die Rahmenbedingungen im Bereich der Gesetzgebung, der Finanzierung und der Regelung respektive Veranlassung, Durchführung und Beaufsichtigung von Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration arbeitsloser Menschen.

Der Strukturwandel von Wirtschaft und Gesellschaft, die langandauernde Rezession der 90er Jahre sowie die veränderte Lage auf dem Arbeitsmarkt haben in der zweiten Hälfte der 90er Jahre zu umfassenden Revisionen im Bereich der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung und der Sozialhilfe geführt:

- Die AVIG-Revision (1995) hat die Zuständigkeiten und Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden grundlegend verändert und die Bezugsfristen verkürzt. Im Rahmen dieser Revision wurden auch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV aufgebaut, die arbeitsmarktlichen Massnahmen „kantonalisiert“ und wirkungsorientiert ausgerichtet.
- Die „Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS)“<sup>6</sup> wurden 1998 umfassend revidiert. Mit ihrer Weiterentwicklung in Richtung vermehrte Integrationsförderung und Schaffung von Anreizen wurden sie in der Teilrevision 2005 den veränderten gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen angepasst. Der Kanton Bern hat die Änderungen übernommen und seine Sozialhilfeverordnung entsprechend angepasst. Sie tritt am 1.1.2006 in Kraft, mit einer Übergangsfrist von 6 Monaten für die alten Dossiers.

## 1.2 Auftrag und Verantwortung der Stadt

Die Stadt Bern will die Arbeitslosigkeit im Allgemeinen und die Jugendarbeitslosigkeit im Speziellen wirkungsvoll bekämpfen. Sie kann bei der Erfüllung dieser Aufgabe eine langjährige, bewährte Praxis vorweisen. Sie hat – insbesondere seit den 90er Jahren – zahlreiche Initiativen im Bereich der Arbeitsintegration ergriffen, zielgruppenspezifische Projekte entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Sie musste resp. muss sich allerdings in einem engen Rahmen gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen bewegen.

Die Stadt Bern erbringt im Auftrag des Kantons Leistungen im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Auf die mittels Leistungsvertrag bestellten Leistungen hat sie nur bedingt Einfluss.

Die Stadt Bern hat den Auftrag, im Rahmen der kantonalen Sozialhilfegesetzgebung geeignete Integrationsmassnahmen für Sozialhilfeempfangende zu konzipieren, durchzuführen und zu überwachen. Dieses System hat den Vorteil, dass die Massnahmen in hohem Masse auf die lokalen Bedürfnisse und Möglichkeiten ausgerichtet werden können. Finanziert werden diese Massnahmen gemeinsam durch Kanton und Gemeinden.

Aktive und zielgruppenspezifische Massnahmen sowohl an der Schnittstelle zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung als auch im Übergang von abgeschlossener Ausbildung und Berufseinstieg sollen dazu führen, dass mehr Jugendliche und junge Erwachsene einen Ausbildungs- bzw. einen Arbeitsplatz haben. Ziel ist es, die Zahl der von Sozialhilfe abhängigen jungen Erwachsenen markant zu reduzieren.

---

<sup>6</sup> SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. Bei den SKOS-Richtlinien handelt es sich um Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe; diese tragen zu einer einheitlichen Praxis in der Anwendung der kantonal geregelten Sozialhilfe in der ganzen Schweiz bei und erhöhen die Rechtsgleichheit und die Rechtssicherheit.

### **1.3 Sozialpolitische Verantwortung der Stadt Bern**

Die sozialpolitische Verantwortung der Stadt Bern besteht darin, im Rahmen der Rechtsordnung Ziele zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu formulieren und mit geeigneten Massnahmen zu erreichen.

In der Stadt Bern beziehen sich die Ziele auf

- den Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung;
- den Übergang von der abgeschlossenen Berufsbildung in den Berufseinstieg;
- die Integration in den ersten Arbeitsmarkt bezugsberechtigter und nicht (mehr) bezugsberechtigter Personen;
- die soziale Integration hilfsbedürftiger Menschen;
- das Erfassen und Nutzen der Handlungsspielräume, die sich für die Stadt aus der kantonalen und eidgenössischen Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik ergeben.

Die Ziele der städtischen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

- sind auf die optimale Integration aller Menschen im Erwerbsalter ausgerichtet;
- orientieren sich an den Bedürfnissen der städtischen Situation;
- sind mit den Zielsetzungen anderer städtischer Politikbereiche vernetzt;
- finden in den Zielsetzungen der kantonalen Politik Eingang.

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, in Verbindung mit Bund, Kanton, der Wirtschaft und Non-Profit Organisationen, Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen zu treffen sowie die Selbsthilfe der Einwohnerinnen und Einwohner und die berufliche und/oder soziale Integration der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen sicherzustellen respektive zu fördern. Um eine optimale Wirkung zu erreichen, achtet er auf die Vernetzung der massgeblichen Politikbereiche Bildung, Integration, Wirtschaft und Stadtentwicklung.

Die vorliegenden „Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung der (Jugend-) Arbeitslosigkeit“ sind wegleitend für die zielgerichtete Planung und Umsetzung.

### **1.4 Aufbau des Konzepts**

Gestützt auf die Analyse der aktuellen Situation im Bereich der Arbeitslosigkeit im Allgemeinen und der Jugendarbeitslosigkeit im Speziellen werden die übergeordneten Zielsetzungen und Grundsätze formuliert; darauf ausgerichtet werden die Strategien und Massnahmen zur Zielerreichung festgelegt. Erläuternde und illustrierende Hinweise finden sich im Anhang.

Wie im allgemeinen Sprachgebrauch üblich, verwendet das vorliegende Konzept den Begriff „Arbeitslosigkeit“ im Sinne des – eigentlich präziseren – Begriffs „Erwerbslosigkeit“.

## **Kapitel II. Ausgangslage: Beschreibung und Beurteilung der IST-Situation**

### **2.1 Grundsätzliches**

Die strukturellen Veränderungen im Arbeitsmarkt haben – wie Studien und Zahlen der letzten Jahre bestätigen – zur Folge, dass insbesondere nicht- oder mangelhaft qualifizierte Menschen in konjunkturell schlechten Zeiten schneller aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, später – oder gar nicht mehr – beruflich reintegriert werden können und dadurch auf Dauer von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Jugendliche und junge Erwachsene sind einem erhöhten Risiko der Arbeitslosigkeit ausgesetzt und in der Arbeitslosen- und Sozialhilfequote der Stadt Bern im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überproportional vertreten.

Folgende Fragen stellen sich für die künftige Ausgestaltung von Massnahmen:

- Welchen gesellschaftlichen Veränderungen und sozialen Entwicklungen ist bei der Ausgestaltung von Massnahmen besonders Rechnung zu tragen?
- Welche Kompetenzen und Fähigkeiten müssen erhalten resp. vermittelt werden, um ausbildungs- oder arbeitslosen Menschen die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, insbesondere jene von Jugendlichen und jungen Erwachsenen?
- Welche Anforderungen stellen Arbeit, Wirtschaft und Beruf an heutige und zukünftige Generationen?
- Wie kann die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit den Sozialpartnern, mit Nonprofit-Organisationen und mit den kantonalen Behörden intensiviert werden?
- Wie kann die soziale Integration jener Menschen, deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt (noch) nicht möglich ist, gesichert werden?
- Genügen die städtischen Strukturen, insbesondere das Kompetenzzentrum Arbeit und der Sozialdienst, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen?

### **2.2 Aktuelle Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bezüglich Arbeitslosigkeit**

Die Ergebnisse der BASS-Studie (vgl. Anhang 3), welche im Auftrag der Stadt Bern erstellt wurde, zeigen, dass rund 1'000 Menschen zwischen 15 und 24 Jahren in sogenannten «schwierigen Verhältnissen» sind. Sie sind entweder bei den RAV oder den Sozialdiensten gemeldet oder unregistriert erwerbslos. Die Zahl ist absolut gesehen hoch, aber nicht nur dies: Die Analyse der Erwerbslosenzahlen und Sozialhilfequoten zeigt, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überproportional betroffen und einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Die Perspektiven für das Jahr 2005 werden als nicht positiv bezeichnet.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen sinkt jeweils ab anfangs Jahr und steigt in der zweiten Jahreshälfte wieder an. Alle Auswertungsgruppen zeigen im Vergleich zur Schweiz einen höheren Anteil arbeitsloser Jugendlicher. Jugendliche ausländischer Nationalität sind von der Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich betroffen. Ihr Anteil liegt deutlich (rund 35%) über den gesamtschweizerischen Prozentwerten.

Im Juli 2005 waren 116 15- bis 19-jährige Jugendliche als arbeitslos gemeldet, dies ist die höchste Zahl seit Dezember 2004. Im Juli 2004 waren es 104 Jugendliche. Im Vergleich zur Schweiz hat die Arbeitslosigkeit der 15- bis 19-jährigen Jugendlichen in der Stadt Bern seit Juli 2004 stärker zugenommen.

Die Zahl der arbeitslosen jungen Erwachsenen zwischen 20 und 24 Jahren sank zwischen Januar und August 2004, stieg gegen Ende Jahr wieder an und ist seither ungefähr stabil. Der Anteil der arbeitslosen

jungen Erwachsenen in der Stadt Bern liegt deutlich unter den gesamtschweizerischen Prozentwerten. Die unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist auf gegenüber der Schweiz tiefere Quoten von jungen Erwachsenen mit schweizerischer Nationalität zurückzuführen. Von der Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich betroffen sind junge Erwachsene ausländischer Nationalität. Seit Oktober 2004 ist der Anteil ausländischer Männer markant höher als jener ausländischer Frauen. Ausländische Männer sind in der Stadt Bern aber auch gegenüber schweizerischen Durchschnittswerten massiv überdurchschnittlich arbeitslos.

Im Juli 2005 waren 387 Personen im Alter zwischen 20 und 24 Jahren als arbeitslos gemeldet. Dies sind genau gleich viele wie im Mai 2005, aber 29 Personen (oder 8%) mehr als im Juli 2004. In der Stadt Bern hat die Arbeitslosigkeit von 20- bis 24-jährigen jungen Erwachsenen gegenüber Juli 2004 zugenommen, in der Schweiz blieb sie konstant.

Wird die Situation in den verschiedenen Quartieren und Stadtteilen der Stadt Bern betrachtet, zeigt sich, dass die Arbeitslosigkeit bei Jungerwachsenen in Bümpliz-Oberbottigen besonders hoch ist. 22% der 20- bis 24-jährigen Ausländerinnen und Ausländer sind erwerbslos. Überdurchschnittliche Erwerbslosenquoten sind teilweise auch im Breitenreinquartier und in der Länggasse festzustellen.

### 2.3 Aktuelle Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe

Immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene müssen die Sozialdienste aufsuchen und Sozialhilfe beziehen (vgl. Anhang 7). Die in den Kennzahlenvergleichen der Städteinitiative in den letzten Jahren publizierten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache und zeigen einen deutlichen Fallanstieg dieser Personengruppe in fast allen Teilnehmerstädten<sup>7</sup>. In der Stadt Bern lag der Anteil der Jungerwachsenen in der Sozialhilfe im Jahr 2004 bei 5.4%<sup>8</sup>.

Die statistischen Angaben des Sozialdienstes zeigen per Ende Juli 2005 folgendes Bild:

- Anzahl Dossierträger/-innen **total:** **2635**
- Neuanmeldungen Juli 2005 **total:** **194**
  
- Anzahl Dossierträger/-innen **18- bis 25-Jährige:** **390**  
**(Zugänge im 1. Halbjahr 05 kumuliert 531)**  
*(Diese Zahl ist deutlich tiefer als die Zahl der unterstützten Personen, weil 80 bis 100 junge Erwachsene nicht direkt, sondern über ihre Eltern von der Sozialhilfe unterstützt werden.)*
  
- Neuanmeldungen Juli 2005 **18- bis 25-Jährige:** **48**

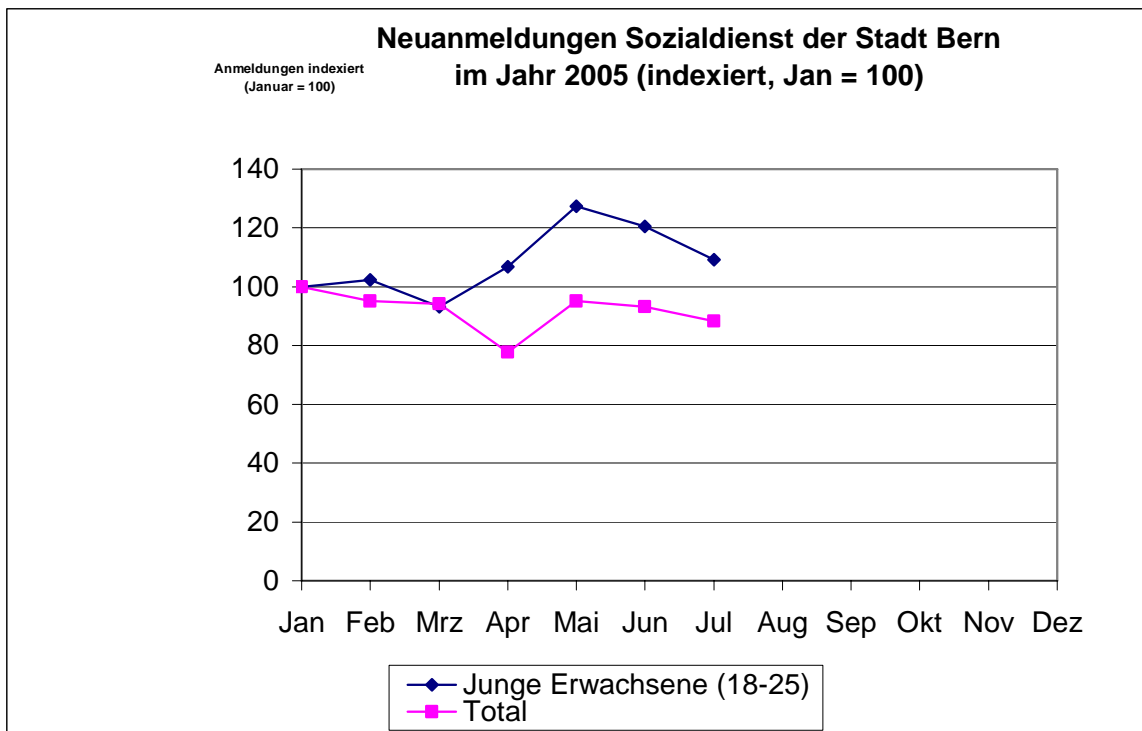
Jede vierte Person, die sich neu beim städtischen Sozialdienst meldet, ist zwischen 18 und 25 Jahren alt. Jede siebte Person, die als Dossierträgerin beim städtischen Sozialdienst gemeldet ist, ist zwischen 18 und 25 Jahren alt. Damit ist diese Altersgruppe im Verhältnis zur Zahl der Einwohner/innen deutlich übervertreten. Von Januar bis Juli 2005 ist die Zahl der Neuanmeldungen und die Zahl der Dossierträger/innen beim städtischen Sozialdienst insgesamt zwar leicht zurückgegangen. In der gleichen Zeitperiode stieg aber die Zahl der Neuanmeldungen bei den 18- bis 25-Jährigen leicht an und die Zahl der Dossierträger/innen im gleichen Alter stieg um 33%.

---

<sup>7</sup> Kennzahlenvergleich der schweizerischen Städteinitiative 2004: der Anstieg lag zwischen 5 bis 15% aller unterstützten Personen.

<sup>8</sup> Zur Hintergrundproblematik der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe wird auf Matthias Drilling: Young urban Poor, Basel 2004, und den Aufsatz desselben Autors in der NZZ vom 10./11. September 2005 hingewiesen.





Der Sozialdienst verfolgt die Zielsetzung, neue Gesuchsstellende in der Sozialhilfe, insbesondere wenn es um Jungerwachsene geht, rasch im Rahmen des Intakeverfahrens des Sozialdienstes bezüglich Bedürftigkeit abzuklären und umgehend einer Intensivberatung zuzuführen mit nachfolgender Zuweisung in Integrationsmassnahmen. Der Sozialdienst setzt damit mit einem intensiven Personaleinsatz im Intake Prioritäten.

Seit anfangs 2005 führt der Sozialdienst ein Pilotprojekt durch, in dem Jugendliche und Jungerwachsene mit Ausbildungs- und Erwerbsproblemen intensiv beraten und betreut werden. Nach der Anamnese werden zusammen mit dem Kompetenzzentrum Arbeit Integrationsziele erarbeitet, welche die Chancen einer beruflichen Integration verbessern sollen. Anschliessend erfolgt die Zuweisung ans Kompetenzzentrum Arbeit zur Umsetzung der geeigneten Massnahmen.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst und Kompetenzzentrum Arbeit (Casemanagement) ist ein entscheidender Erfolgsfaktor. Zielsetzungen, Abläufe und Kompetenzen in der Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst als zuweisender Einrichtung und dem Kompetenzzentrum Arbeit als Fachstelle für berufliche Integration sowie für soziale Integration durch praktische Tätigkeit (Beschäftigung) sind so festgelegt, dass eine enge Vernetzung im Sinne eines Casemanagements resultiert.

## **2.4 Kompetenzzentrum Arbeit – Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als Teil des städtischen Service public**

Im Oktober 2001 beschloss der Gemeinderat die Schaffung des neuen Bereichs Arbeit. Sein Ziel war es, die Eingliederungschancen der Betroffenen zu verbessern, die vorhandenen Angebote zu optimieren, die Abläufe zu beschleunigen und das vorhandene Synergiepotential auszuschöpfen.

Ab Juni 2003 wurden die konzeptionellen Grundlagen für das Kompetenzzentrum Arbeit erarbeitet; ab Februar 2004 wurden die einzelnen Massnahmen für die Schaffung einer zentralen, städtischen „Türe zur Arbeitswelt“ schrittweise umgesetzt. Mit der örtlichen Zusammenführung des Bereichs Weiterbildung Beschäftigung (BWB) und Arbeit statt Fürsorge (AsF) im Dezember 2004 konnten die Aufbauarbeiten abgeschlossen werden.

Seit dem 1. Januar 2005 werden die vom ehemaligen BWB, und die vom Verband AsF wahrzunehmenden Integrationsaufgaben unter dem gemeinsamen „Firmennamen“ Kompetenzzentrum Arbeit (KA)<sup>9</sup> erbracht. Die Leitung des Bereichs Arbeit und des städtischen Teils des Kompetenzzentrums (BWB) sowie die Aufsicht über AsF sind nun in einer Hand. Die Aufbauorganisation, Angaben betreffend Mitarbeitende sowie die Standorte des KA (Stand Oktober 2005) finden sich im Anhang 4.

## **2.5 Angebote des Kompetenzzentrums Arbeit**

Das KA verfügt über eine breite Palette an Angeboten im Bereich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Reintegration in den Arbeitsmarkt und im Bereich der sozialen Integration. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Das KA verfügt über Angebote im Rahmen der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM), des Integrationsauftrages gemäss Sozialhilfegesetz, der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) und des Assessmentprojektes Stadt/Kanton Bern. In den folgenden Abschnitten werden bei den einzelnen Angeboten die Handlungsspielräume der Stadt aufgezeigt.

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt hängt von den einzelnen Massnahmen und deren Finanzierung ab. Die entsprechenden Tabellen finden sich im Anhang 4.

## **2.6 Handlungsspielraum bei den Arbeitsmarktlichen Massnahmen**

Der Handlungsspielraum der Stadt ist in diesem Bereich eng. Neben Langenthal und Köniz ist die Stadt Bern das einzige Gemeinwesen, das im Auftrag des Kantons Träger von Arbeitsmarktlichen Massnahmen ist. In allen übrigen Fällen übernehmen privatrechtliche Institutionen (Stiftungen, Hilfswerke, Volkswirtschaftskammer) diese Aufgabe.

Im Rahmen der durch die Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung reglementierten Massnahmen (M1-3, M7, siehe Anhang 4) liegen sämtliche Kompetenzen bezüglich Profil und Quantität der Massnahmen beim Kanton. Dieser plant und bewirtschaftet das Angebot unter gesamtkantonalen und regionalen Gesichts-

---

<sup>9</sup> Seit 1997 vermittelt der Verband „Arbeit statt Fürsorge“ ausgesteuerte Klientinnen und Klienten des Sozialdienstes auf Arbeitsstellen in der Privatwirtschaft, in Nonprofit-Organisationen sowie in der Verwaltung; entsprechend bekannt ist das „Label“ AsF, welches zusätzlich von den Beziehungen des Vereins für Arbeitsbeschaffung (VfA) zu zahlreichen Betrieben und Institutionen der Arbeitswelt profitiert.

punkten. Er nimmt nur beschränkt Rücksicht auf spezifisch kommunale Gegebenheiten und Anliegen<sup>10</sup>. Die Auftragserteilung an die Programmanbietenden erfolgt mittels Leistungsaufträgen, die auf 1 Jahr befristet sind und – je nach Situation auf dem Arbeitsmarkt – auch unterjährig gekündigt, neu abgeschlossen oder in gegenseitigem Einverständnis angepasst werden können.

Die Stadt hat keinen massgeblichen Einfluss auf die Zuweisung von Stellensuchenden in „ihre“ Programme. Dies ist insbesondere auch deshalb risikoreich, weil bis anhin grundsätzlich nicht die durch das beco bestellten Programmplätze finanziert, sondern die durch die zuweisenden RAV effektiv belegten Massnahmentage entschädigt werden (auslastungsbezogene Subjektfinanzierung). Ab 2006 wird der Kanton diese Praxis voraussichtlich ändern und die effektiven Kosten übernehmen.

Der Kanton (beco) reagiert in der Regel sehr sensibel und rasch auf konjunkturelle Veränderungen. Das wirkt sich beim KA in Form von Abbauten und von unter hohem Zeitdruck zu realisierenden Aufstockungen aus<sup>11</sup> und erschwert den Aufbau und die Konsolidierung von Betriebsstrukturen. Der Verwaltungs- und Koordinationsaufwand ist beachtlich und bindet personelle Ressourcen auf der Führungs- und der administrativen Ebene.

## **2.7 Handlungsspielraum bei den Integrationsangeboten gemäss Sozialhilfegesetz**

Im Rahmen der durch die GEF reglementierten und finanzierten „Beschäftigungsmassnahmen für Sozialhilfeempfangende (BMSE)“ werden die Gemeinden direkt mit der Konzipierung, Durchführung und Überwachung<sup>12</sup> geeigneter Integrationsmassnahmen beauftragt. Dieses System ermöglicht den Gemeinden die Umsetzung von Massnahmen, welche in hohem Ausmass auf ihre lokalen Bedürfnisse und Möglichkeiten ausgerichtet sind.

Die Stadt Bern setzt die Mittel für BMSE, welche der Kanton als lastenausgleichsberechtigt deklariert<sup>13</sup>, zum grössten Teil für die Umsetzung eines Integrationsmodells ein, das auf einer engen Zusammenarbeit mit Betrieben in der Privatwirtschaft, im Nonprofit-Bereich und in der Verwaltung basiert und unter dem Namen AsF seit 1997 kontinuierlich auf- und ausgebaut wurde. Es wurde in seinen Grundzügen von verschiedenen anderen Städten in der Schweiz übernommen.

Die Aufbauorganisation des KA und die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst sind so ausgestaltet, dass eine Leistungskette etabliert werden konnte, in welcher die Akquisitions- und Vermittlungstätigkeit von AsF im Verbund mit Abklärung und Qualifizierung zu einer wirkungsvollen Kombination von ineinander greifenden und sich ergänzenden Integrationsmassnahmen beiträgt. Dies fördert die Effizienz der Leistungserbringung (Abbau von Doppelspurigkeiten in der Arbeit mit Stellensuchenden) und insbesondere die Wirksamkeit (Nachhaltigkeit) der Integrationstätigkeiten.

Angesichts der seit Jahren steigenden Fallzahlen beim Sozialdienst müssen die Mittel für Angebote zur beruflichen und sozialen Integration dem Bedarf entsprechend erhöht werden. Der „Kennzahlenvergleich

---

<sup>10</sup> Im Frühjahr 2005 hat der Kanton die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung öffentlich ausgeschrieben. Die Stadt Bern hat sich im Rahmen einer Bietergemeinschaft für die Übernahme der Programmplätze in der Region Bern-Mittelland beworben und den Zuschlag für die Jahre 2006-2008 erhalten.

<sup>11</sup> Ende der 90er Jahre wurde das Programmangebot um 2/3 und die Zahl der Standorte von 6 auf 2 reduziert; bereits 3 Jahre später hatten sich der Personalbestand wiederum mehr als verdoppelt und die Zahl der Standorte mehr als verfünffacht.

<sup>12</sup> Der Kanton genehmigt die konzeptuellen Grundlagen und überprüft jährlich die Einhaltung der Auflagen, welche in einer für 4 Jahre gültigen Ermächtigung festgelegt werden.

<sup>13</sup> Das entsprechende Steuerkonzept des Kantons wurde im laufenden Jahr grundlegend überarbeitet und soll auf 2006 in Kraft gesetzt werden. Die Neuerungen sind aus Sicht der Stadt Bern zu begrüßen, können doch verschiedene leistungshindernde Faktoren ausgemerzt werden. Dazu gehört auch die Benachteiligung des im Kanton Bern einmaligen AsF-Modells, durch das zwar jährlich ca. 1.4 Mio. Franken drittfinanzierte Löhne zusätzlich zu den kantonalen Mitteln generiert werden können, diese Mittel jedoch nicht vollumfänglich für die Finanzierung zusätzlicher Plätze verwendet werden dürfen.

2004 zur Sozialhilfe in Schweizer Städten“ zeigt, dass der Sozialdienst der Stadt Bern in enger Zusammenarbeit mit dem KA mit 38.3% aller Abgangsfälle über eine überdurchschnittlich hohe „Abgangszahl wegen Aufnahme von Erwerbstätigkeit“ ausweist. Das beweist, dass bereits heute seitens Sozialhilfe und seitens Arbeitsmarkt gute Voraussetzungen bestehen und dass die getätigten Investitionen im Sozialdienst und im KA Wirkung zeigen. Die Angebote müssen gezielt ausgebaut werden, um dem steigenden Bedarf Rechnung zu tragen.

Wie in den meisten Schweizer Städten nimmt auch in Bern die Zahl der vom Sozialdienst unterstützten Jungerwachsenen stetig zu. Für diese Alterskategorie ist ein ausreichendes Angebot sowohl an Massnahmen zur sozialen als auch zur beruflichen Integration von grösster Bedeutung. Gerade für junge Menschen darf die Unterstützung durch den Sozialdienst keinesfalls eine Alternative zu einer beruflichen Grundbildung oder einer geregelten Arbeitstätigkeit sein, sondern höchstens eine befristete Notlösung mit dem Ziel, die Zeit der Ausbildungs- oder Arbeitslosigkeit raschmöglichst zu beenden. Werden die dafür notwendigen Mittel nicht bereitgestellt, steigt die Zahl derjenigen jungen Menschen, welche ihre Arbeitsfähigkeit in kurzer Zeit einbüssen und auch unter günstigeren arbeitsmarktlichen Bedingungen kaum mehr vermittelbar sein werden<sup>14</sup>.

## 2.8 Angebote im niederschweligen Bereich

Bei den Vor-Motivationssemestern handelt es sich um das einzige Programm im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit, an welchem sich zwei kantonale Direktionen (Volkswirtschaftsdirektion, Gesundheits- und Fürsorgedirektion) gemeinsam beteiligen. Mit der Durchführung hat der Kanton die bereits bestehenden Anbieterinnen von Motivationssemestern, zu denen auch die Stadt Bern gehört, beauftragt. Wegen der grossen Nachfrage des Sozialdienstes nach Qualifizierungsplätzen für sozialhilfeberechtigte Jungerwachsene ab 18 Jahren wurde das Pilotprojekt „Gartenprogramm“ entwickelt und ab Herbst 2003 durchgeführt. Das Vor-Motivationssemester ist auf Grund der positiven Ergebnisse des städtischen Pilotprojektes im April 2005 definitiv eingeführt worden.

Sämtliche Kompetenzen bezüglich Profil und Quantität dieser Massnahme liegen – analog den arbeitsmarktlichen Massnahmen – beim Kanton (Auftraggeber). Dieser plant und bewirtschaftet das Angebot unter gesamtkantonalen und regionalen Gesichtspunkten. Die Zuweisungen in das Programm erfolgen durch die zuständigen Sozialdienste in Stadt und Region Bern-Mittelland und werden nach Eingang der Anmeldung berücksichtigt. Die Stadt (Sozialdienst) hat zwar einen beschränkten Einfluss auf die Aufnahme von Stellensuchenden in „ihr“ Programm, verfügt aber über Gestaltungsspielraum bzgl. Konzipierung und Initiierung neuer geeigneter Integrationsmassnahmen.

## 2.9 Handlungsbedarf

Aufgrund der Analyse ergeben sich folgende Bereiche, in denen für die Stadt Bern besonderer Handlungsbedarf besteht:

- Mit erster Priorität muss verhindert werden, dass **Jugendliche und junge Erwachsene** den Einstieg in die Berufswelt verpassen, in eine „Destabilisierungs-Spirale“ eintreten und zu Langzeit-Sozialhilfefällen werden – mit den entsprechenden persönlichen, sozialen und finanziellen Folgen. Die Handlungsspielräume des Berufsbildungsgesetzes (z.B. Attestausbildung) und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (z.B. Motivations- und Vormotivationssemester) sind voll auszuschöpfen.

---

<sup>14</sup> Insbesondere bei Jungerwachsenen ohne berufliche Grundbildung und mit längerdauernder Arbeitslosigkeit ist der Aufwand für a) die soziale Stabilisierung und b) die anschliessende schrittweise Heranführung an die (schulischen) Herausforderungen einer beruflichen Grundbildung erheblich.

- Die Zahl der Personen, die auf **Sozialhilfe** angewiesen sind, hat in den letzten Jahren – wie überall in der Schweiz – auch in der Stadt Bern stark zugenommen. Ein beträchtlicher Teil davon sind (ausgesteuerte) Arbeitslose. Arbeitslosigkeit über längere Zeit führt zu sozialer Desintegration. Zusätzliche Investitionen in berufliche und soziale Integrationsmassnahmen sind deshalb dringend notwendig und lohnen sich, wie die Kennzahlen des Sozialamtes Bern (Kennzahlenvergleich der Städteinitiative 2004) zeigen. Demnach konnten 38% aller von der Sozialhilfe abgelösten Personen wieder in Erwerbsarbeit integriert werden.
- **Berufliche Integration hat oberste Priorität.** Die Erreichung dieses Zieles setzt voraus, dass die Wirtschaft mehr Arbeitsplätze auch für leistungsschwächere Personen zur Verfügung stellt. Zu diesem Zweck ist die Kooperation mit Betrieben der privaten und öffentlichen Wirtschaft auszubauen. Um die Anreize zur Schaffung solcher Stellen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu erhöhen, wird die Stadt das bewährte Lohnzuschusssystem von „Arbeit statt Fürsorge“ verstärken.
- Bezüglich der Integration im Bereich Arbeit sind zahlreiche Stellen engagiert: Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Kanton, Sozialdienst, Berufsberatung, Berufsbildung etc. Ihre Aktivitäten müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Im Bereich der **interinstitutionellen Zusammenarbeit** gibt es deshalb noch ein beträchtliches Optimierungspotential.
- Die vom Kanton finanzierten Angebote reichen nicht aus, um den Bedarf der Stadt Bern - insbesondere in den Bereichen Jugendarbeitslosigkeit und Sozialhilfe – zu decken. Hierzu sind **ergänzende städtische Aktivitäten** zur beruflichen und sozialen Integration notwendig. Um innovative Lösungen erproben zu können, die den Bedürfnissen der Stadt Rechnung tragen, muss die Stadt Bern in eigener Kompetenz rasch handeln können.

## 2.10 Zusammenfassung

Die Stadt Bern kann Integrationsangebote im Rahmen der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (beco) dadurch beeinflussen, indem sie entsprechende Angebote im Auftrag des Kantons führt.

Der Kanton wird seine Bestrebungen zur Förderung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) verstärken und insbesondere im Bereich der Arbeitsintegration weitere direktionsübergreifende Angebote schaffen respektive seine diesbezüglichen Aktivitäten koordinieren müssen. Es ist deshalb sinnvoll, dass die Stadt sowohl im Zuständigkeitsbereich des beco (Arbeitsmarktliche Massnahmen) als auch der GEF (Integrationsmassnahmen Sozialhilfe) liegende Angebote führt und weitere IIZ-Angebote anregt und unterstützt<sup>15</sup>.

Die Stadt muss sich – wenn sie den Kanton von einer verstärkten Berücksichtigung und Unterstützung der spezifisch städtischen Anliegen überzeugen will – mit eigenen finanziellen Mitteln an einer Angebotserweiterung beteiligen<sup>16</sup>. Integrationsangebote im Rahmen der Arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie im Rahmen der Sozialhilfe müssen deshalb als **„kommunizierende Gefässe“** verstanden werden: Sinkt die Zahl der registrierten Arbeitslosen – was unweigerlich zu einem Angebotsrückgang bei den Arbeitsmarktlichen Massnahmen führt – so dürfen die mit viel Aufwand und hohen Kosten aufgebauten Massnahmen nicht a priori linear reduziert werden. Weil gleichzeitig die Zahl der bei der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerten und von der Sozialhilfe Unterstützten in dieser Zeit angestiegen ist, besteht ein erhöhter Be-

<sup>15</sup> Dadurch kann zusätzlich die Abhängigkeit von nur einem Auftraggeber vermindert werden (Klumpenrisiko).

<sup>16</sup> Das Pilotprojekt Niederschwelliges Integrationsprojekt NIP ist ein gutes Beispiel für eine win-win-Situation: Nachdem die GEF die Übernahme der vollen Kosten abgelehnt und das Projekt dadurch verunmöglicht hatte, konnte dieses dank einem Fondsbeitrag der Stadt im Umfang der halben Kosten doch noch realisiert werden. Anders ausgedrückt: Mit einer städtischen Investition im Betrag von Fr. 150'000.- konnten kantonale Subventionen im Betrag von 156'000.- erwirkt und ein städtisches Angebot mit Gesamtkosten im Betrag Fr. 306'000.- realisiert werden.

darf an Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration für Sozialhilfeempfangende. Gelingt diese in konjunkturell besseren Zeiten nicht, so wächst die Zahl der Betroffenen unaufhaltsam an<sup>17</sup>.

Die Stadt Bern (KA) bietet verschiedene Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration im Auftrag des Kantons an. Die Integrationsangebote für bezugsberechtigte und ausgesteuerte Erwerbslose stehen allen Altersklassen zur Verfügung. Die Zuweisungen durch die RAV und die Sozialdienste der Region Bern-Mittelland erfolgen direkt in die Angebote; die Zuweisungen des Sozialdienstes der Stadt Bern erfolgen an das KA. Letzteres klärt ab, welches die geeignetste Massnahme ist und vollzieht oder leitet deren Vollzug ein.

Im Bereich der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung arbeitet das KA im Rahmen der Bietergemeinschaft Bern-Mittelland mit der Gemeinde Köniz und der Stiftung für Berner Wohn- und Arbeitsprojekte Drahtesel & Gumpesel zusammen.

Die Stadt Bern verfügt heute mit dem KA über einen städtischen Fachbereich für alle Fragen der Arbeitsmarktintegration. Dazu gehören – neben der Bereitstellung von verschiedenen Angeboten – die Bearbeitung sämtlicher Geschäfte im Auftrag und zu Händen der Direktion, des Gemeinde- und des Stadtrates, die Pflege der abteilungs- und direktionsinternen als auch direktionsübergreifenden Kontakte und Formen der Zusammenarbeit<sup>18</sup> sowie die Interessenvertretung der Stadt in kantonalen und nationalen Fachgremien<sup>19</sup>.

---

<sup>17</sup> Dieses Phänomen ist unter dem Begriff „Sockelarbeitslosigkeit“ bekannt und ist an dem seit 2001 erneut drastischen Anstieg der monatlichen „Aussteuerungen aus der Arbeitslosenversicherung“ gut ablesbar (vgl. Anhang 6).

<sup>18</sup> abteilungsintern: Sozialdienst, Asylkoordination; direktionsintern: Schulamt, Jugendamt; direktionsübergreifend: Wirtschaftsamt (u.a. Job Factory Bern), Personalamt (Umplatzierungen), Abfallentsorgung (Recyclingprojekte), Stadtgärtnerei (City-Pflege, AsF), Verkehrsplanung (Velostationen Schanzenbrücke und Bollwerk, AsF)

<sup>19</sup> Fachgremien: kantonale Sektion des schweizerischen Verbandes der Organisatoren von Arbeitsmarktmassnahmen (SVO-AM); Vorstand Verband AsF; Vorstand SVOAM Schweiz; Städteinitiative Sozialpolitik

### Kapitel III. Übergeordnete Ziele und Grundsätze

Basierend auf der Analyse der IST-Situation und der Umschreibung des Handlungsbedarfs sind für eine wirkungsvollere Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für die (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt sowie die soziale Integration der betroffenen Menschen folgende fünf übergeordnete Zielsetzungen massgebend:

1. Jugendliche und junge Erwachsene finden einen Ausbildungsplatz und – nach Abschluss einer Ausbildung – einen Arbeitsplatz. Schlüssel zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit sind eine gute Grundausbildung und eine solide Ausbildung für möglichst viele.
2. Die Stadt verfügt über ein differenziertes und flexibles Angebot zur beruflichen und sozialen Integration für jene, die den Zugang zu einer Ausbildung und zum Arbeitsmarkt nicht oder nur erschwert finden.
3. Die Stadt erfüllt den Integrationsauftrag dank verstärkter Zusammenarbeit mit Unternehmen und Nonprofit-Organisationen im Rahmen von Netzwerken, gemeinsamen Projekten und durch spezifische Anreize optimal.
4. Die Stadt Bern nützt den bestehenden Spielraum aus und ergänzt die von Arbeitslosenversicherung und Kanton finanzierten Aktivitäten bedarfsgerecht und subsidiär durch zusätzliche, selbst finanzierte Aktivitäten. Sie spart dadurch Folgekosten.
5. Die zuständigen Stellen der Bildungs-, Sozial- und der Wirtschaftspolitik wirken vernetzt zusammen. Die Bekämpfung der (Jugend-) Arbeitslosigkeit wird als Querschnittsaufgabe wahrgenommen.

Bei der Umsetzung sind folgende fünf Grundsätze massgebend:

1. Die Stadt stellt auf Grund ihrer besonderen (auch zahlenmässig nachgewiesenen) Betroffenheit ein flexibles und leistungsfähiges Grundangebot zur beruflichen und sozialen Integration bereit. *Die Angebote des Kantons reichen sowohl in ihrer Gesamtheit als auch hinsichtlich der städtischen Gegebenheiten nicht aus, um den Bedarf der Stadt Bern – insbesondere in den Bereichen Jugendarbeitslosigkeit und Sozialhilfe – zu decken. Städtische Aktivitäten im Bereich der beruflichen und sozialen Integration sind als Ergänzung und nicht als Ersatz der kantonal oder kantonal (mit-)finanzierten Integrationsangebote zu schaffen.*
2. Die Stadt fördert mit Pilotprojekten innovative Problemlösungen. *Bevor ein ergänzendes Angebot mit Kostenfolgen zu Lasten der Stadt in Angriff genommen wird, ist dem Kanton ein Antrag auf dessen (Mit-)Finanzierung zu unterbreiten. Aufgrund ihrer Praxisnähe ist die Stadt in der Lage, Probleme früh zu erkennen und mit innovativen Pilotprojekten Lösungsansätze zu erproben, die bei Bewährung in definitive, vom Kanton mitgetragene Lösungen überführt werden können.*
3. Die Stadt baut die Massnahmen im Bereich der Bekämpfung der Ausbildungslosigkeit von Jugendlichen (15-19 Jahre), im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit von jungen Erwachsenen (20-24 Jahre) und zur beruflichen und/oder sozialen Integration von Sozialhilfe empfangenden Arbeitslosen aus. *Ausbildungslose Jugendliche und junge Erwachsene – insbesondere mit mangelhaften Kenntnissen der deutschen Sprache, mit auffälligem Sozialverhalten und/oder schwachen Schulleistungen – sowie langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende haben angesichts der strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes sehr eingeschränkte Integrationsperspektiven. Ausbildungs- und Erwerbslosigkeit tragen in hohem Ausmasse zur sozialen Desintegration mit fatalen persönlichen, sozialen und finanziellen Folgen bei. Dieser Entwicklung ist mit geeigneten und vielfältigen Massnahmen entgegenzuwirken.*

4. Die Stadt initiiert und verstärkt die Zusammenarbeit mit den Institutionen und den Unternehmen und Betrieben in der Region Bern. Bei der Realisierung von Angeboten zur sozialen Stabilisierung und/oder mit Perspektive auf eine berufliche Integration wird auf eine grösstmögliche Verzahnung mit dem ersten Arbeitsmarkt geachtet.

*Wirkungsorientierte und – angesichts der grossen Anzahl von ausbildungslosen und/oder Sozialhilfe empfangenden Menschen in der Stadt Bern – auch finanzierbare Integrationsangebote sind in ausreichender Anzahl nur in enger Zusammenarbeit mit dem ersten Arbeitsmarkt (Profit- und Nonprofit-Bereich) realisierbar. Als Vorbereitung auf den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt sowie als Massnahme zur sozialen Stabilisierung von Menschen ohne entsprechende Perspektiven sind Angebote im ergänzenden Arbeitsmarkt unabdingbar<sup>20</sup>.*

5. Die Stadt stellt die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung.

*Die obigen Ziele sind nur zu erreichen, wenn das KA über die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen verfügt. Nur so ist eine rasche Anpassung der Dienstleistungen an die Bedürfnisse der auftraggebenden kantonalen und städtischen Behörden, der zuweisenden Instanzen sowie an die sich rasch verändernden Gegebenheiten des Arbeitsmarktes möglich. Zusätzliche Ressourcen sind insbesondere im Führungsbereich aber auch im Leistungsbereich Abklärung (Festlegung von realistischen und geeigneten Integrationszielen und -massnahmen) des KA erforderlich.*

---

<sup>20</sup> Die vom Stadtrat an seiner Sitzung vom 27.1.2005 behandelte „Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO: Jugendarbeitslosigkeit in Bern – jetzt Arbeitsplätze schaffen“ beauftragt den Gemeinderat, „die Erfahrungen anderer Städte (z.B. Zürich und Genf) mit dem ergänzenden Arbeitsmarkt zu analysieren“. Im Auftrag der BSS wurde von der Firma mundi consulting ag eine Analyse der folgenden Angebote durchgeführt: Stadt Zürich, Kanton Genf, Stadt Winterthur, Stadt St. Gallen, Stadt München. Grundsatz 4 nimmt die Hauptergebnisse dieser Studie (vgl. Anhang 5) auf und definiert den ergänzenden Arbeitsmarkt als einen zwar „öffentlich organisierten“, nicht jedoch vom ersten Arbeitsmarkt abgeschotteten Bereich.



## Kapitel IV. Strategien und Massnahmen

Die in Kapitel III. formulierten übergeordneten Ziele und Grundsätze sollen mit folgenden Strategien (S) und Massnahmen (M) erreicht werden:

### 4.1 Strategien und Massnahmen zur Sicherstellung der spezifischen städtischen Bedürfnisse

**S1** Zur Sicherstellung ihrer spezifischen Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Vermeidung respektive Bekämpfung von Ausbildungs- und Langzeitarbeitslosigkeit und deren Folgen plant, organisiert und koordiniert die Stadt Angebote respektive Massnahmen, welche die kantonalen oder kantonal (mit-) finanzierten Aktivitäten gezielt ergänzen.

**M1** Koordination bestehender, Planung, Organisation, und teilweise Durchführung eigener Massnahmen und Angebote zur beruflichen und sozialen Integration durch das Kompetenzzentrum Arbeit KA; Erfüllung des Auftrages KA aufgrund der Bedarfsplanung und Mittelbereitstellung gemäss Integrierter Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und des jeweiligen bewilligten Budgets.

Zuständigkeit: BSS

Umsetzung: laufend, massnahmenbezogen

**S2** Zur Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen nimmt die Stadt auf verschiedenen politischen Ebenen gezielt Einfluss.

**M2** Teilnahme an Vernehmlassung zu Gesetzentwürfen und Einsitznahme in Gremien zur aktiven Mitgestaltung der Sozialpolitik auf regionaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene (VRB, kantonal tätige Verbände, Städteinitiative etc.).

Zuständigkeit: BSS

Umsetzung: laufend

**S3** Bei der Vergabe von städtischen Aufträgen (Submissionsverfahren) ist das aktive Engagement von Firmen im Ausbildungsbereich für Jugendliche vermehrt zu berücksichtigen.

**M3** Systematische Berücksichtigung sozialer Kriterien in der städtischen Beschaffungspraxis sowie Einforderung einer Änderung der kantonalen Submissionsgesetzgebung in diesem Sinne.

Zuständigkeit: FPI

Umsetzung: laufend resp. 2006

### 4.2 Strategien und Massnahmen für proaktive und verbindliche Formen der interinstitutionellen Zusammenarbeit

**S4** Die interinstitutionelle Zusammenarbeit wird erweitert, der Fachaustausch intensiviert. Die Koordination und Vernetzung zwischen den verschiedenen Beteiligten wird verstärkt.

**M4** Verstärkung des politischen und fachlichen Gewichts im Integrierten Arbeitslosenprojekt der Stadt Bern (IASB) als Plattform aller wichtigen Akteureinnen und Akteure (Runder Tisch) durch

- Übernahme des Vorsitzes durch die Direktorin BSS;
- breitere personelle Abstützung durch Einbezug verschiedener städtischer und kantonaler Stellen sowie privater und kirchlicher Organisationen und insbesondere der Wirtschaft;
- Erweiterung der Aufgaben im Sinne verbesserter Koordination, regelmässigen Fachaustausches, verstärkten Dialoges mit der Wirtschaft und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit.
- Enge Vernetzung mit den Sozialpartnerggesprächen

Zuständigkeit: BSS

Umsetzung: Ab September 2005

- S5** Die Aufgabenteilung zwischen den berufsvorbereitenden Institutionen, welche an der Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II tätig sind, ist überprüft, Massnahmen zur wirkungsvolleren Zusammenarbeit festgelegt.
- M5** Klärung des Profils und des Auftrages der Berufsvorbereitenden Schuljahre (BVS), der Vorlehren sowie der Motivationssemester im Interesse einer effizienteren gemeinsamen Aufgabenerfüllung in Zusammenarbeit mit der kantonal verantwortlichen Erziehungsdirektion (Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen) und der Volkswirtschaftsdirektion (beco).  
Zuständigkeit: BSS  
Umsetzung: 2006
- M6** Schaffung einer gemeinsamen, städtischen Triagestelle in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion (Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) und der Volkswirtschaftsdirektion (beco) für eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Zuweisung der Schulaustretenden ohne Anschlusslösung in das bestgeeignete Angebot (klare Indikation).  
Zuständigkeit: BSS  
Umsetzung: 2006
- S6** Die Informationen zum Thema berufliche und soziale Integration von erwerbslosen oder von Erwerbslosigkeit bedrohten Menschen sind leicht zugänglich.
- M7** Aufbau und Betrieb einer umfassenden, aktuellen, klar strukturierten und benutzerfreundlichen Informationsplattform im Internet (kommentierte Linksammlung) durch Verein für Arbeitsbeschaffung (VfA) unter Mitwirkung des KA sowie des gesamten Netzwerkes von relevanten Institutionen.  
Zuständigkeit: BSS  
Umsetzung: läuft
- 4.3 Strategien und Massnahmen zur Vermeidung von Ausbildungslosigkeit (präventive Interventionen)**
- S7** Die vom Gemeinderat genehmigte Bildungsstrategie der Stadt Bern<sup>21</sup> wird zielgerichtet umgesetzt.
- M8** Umsetzung der aufgeführten Massnahmen als präventiver Beitrag zum erfolgreichen Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und somit zur Vermeidung von Ausbildungslosigkeit.  
Zuständigkeit: BSS  
Umsetzung: läuft
- S8** Das städtische Ausbildungsangebot wird erhöht und zielgruppenspezifisch optimiert.
- M9** Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze (Lehrstellen und Praktikumsstellen) um 10% in der Stadtverwaltung<sup>22</sup>.  
Zuständigkeit: FPI  
Umsetzung: ab 2006

<sup>21</sup> Bildungspolitische Leitlinien und Massnahmen 2004 - 2008

<sup>22</sup> vgl. Legislaturrichtlinien 2005 – 2008, Legislaturziel 1.8, Punkt 7 (Anhang 1)

- M10** Erarbeitung eines städtischen Lehrstellenkonzepts<sup>23</sup>.  
Zuständigkeit: FPI  
Umsetzung: ab Ausbildungsjahr 2007/08
- S9** Die Lehrstellenschaffung wird durch aktives Lehrstellenmarketing gefördert.
- M11** Initiierung von Lehrbetriebsverbänden im Bereich der 2-jährigen Grundbildung. Begleitung der Lehrbetriebe und Lernenden während der Ausbildung; Unterstützung der Stellensuche nach erfolgreichem Lehrabschluss in Verbindung mit dem Verein für Arbeitsbeschaffung (VfA) und der Erziehungsdirektion (Mittelschul- und Berufsbildungsamt).  
Zuständigkeit: BSS  
Umsetzung: ab Ausbildungsjahr 2006/07
- S10** Die Zahl der Ausbildungs- und Arbeitsplätze für ausbildungs- und erwerbslose Jugendliche wird dank der Gründung und dem Aufbau der Firma Job Start erhöht.
- M12** Aufbau der Firma mit einem Personalbestand zwischen 44 (März 2006) und 59 Mitarbeitenden (Ende 2008). Zuweisung der Jungerwachsenen auf die Stage-Plätze der Firma „Job Start“ durch das KA im Rahmen eines ordentlichen Besuches des Motivations- oder Vor-Motivationssemesters; Bewerbungstraining, schulischer Unterricht und persönlichkeitsbildende Aktivitäten während des Stage-Einsatzes in Verantwortung des KA.  
Zuständigkeit: PRD i.V. BSS  
Umsetzung: ab Oktober 2005
- S11** Die Kontakte mit der Wirtschaft werden institutionalisiert und intensiviert mit dem Ziel, über die sozial- und finanzpolitischen Folgen von Ausbildungslosigkeit und die Möglichkeiten zu deren Vermeidung zu informieren sowie gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.
- M13** Planung und Durchführung eines „Sozialgipfels“ als städtische oder regionale Anschlussveranstaltung zur Herbstkonferenz 2005 der Städteinitiative „Kooperation zwischen Unternehmen und Sozialhilfe der Städte“.  
Zuständigkeit: BSS  
Umsetzung: 2006

#### **4.4 Strategien und Massnahmen zur Linderung der Folgen von Ausbildungslosigkeit (kurative Interventionen)**

- S12** Die Quote der ausbildungs- und arbeitslosen Jugendlichen ist maximal so hoch, wie die gesamte durchschnittliche Arbeitslosenquote<sup>24</sup>
- M14** Bereitstellung geeigneter Angebote als Ergänzung zum maximal bewilligten kantonalen Angebot an Motivationssemestern und Vor-Motivationssemestern (Minimalziel: Quote der ausbildungs- und arbeitslosen Jugendlichen nicht höher als die gesamte durchschnittliche Arbeitslosenquote).  
Zuständigkeit: BSS  
Umsetzung: ab 2006

<sup>23</sup> Grundlagen: Motion Fraktion SP/JUSO: Lehrstellen in der Stadt Bern – auch für Jugendliche mit einer Behinderung; Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB: Lehrstellen auch für schulschwache Jugendliche!; Postulat Sancar: Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Bern – Mehr Lehrstellen für Jugendliche in der städtischen Verwaltung für nicht eingebürgerte Jugendliche; Motion Fraktion SP/JUSO: Die Stadt Bern schafft zusätzliche Lehrstellen.

<sup>24</sup> vgl. Legislaturrichtlinien 2005 – 2008, Legislaturziel 1.8, Punkt 3 (Anhang 1)

#### **4.5 Strategien und Massnahmen zur Verhinderung sozialer Desintegration bei langandauernder Sozialhilfeabhängigkeit**

- S13** Der Auftrag des Sozialhilfegesetzes zur beruflichen und sozialen Integration im Rahmen des Steuerungskonzepts (BIAS) der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) wird bedarfsgerecht und zielgerichtet umgesetzt.
- M15** Ausbau des Vermittlungsangebots im Bereich der beruflichen Integration in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (offene Wirtschaft, Arbeit statt Fürsorge); Festhalten am bzw. Erweiterung des bewährten Systems der Lohnzuschüsse (Einarbeitungszuschüsse) und der Arbeitgeberbegleitung („supported employment“) als Anreiz für Wirtschaftsunternehmen. Anpassung des Lohnzuschussystems ab 2006  
Zuständigkeit: BSS  
Umsetzung: laufend
- M16** Schaffung bzw. Vermittlung zusätzlicher Angebote im Bereich der sozialen Integration (zweiter oder ergänzender Arbeitsmarkt). Verdreifachung des Angebots an sozialen Einsatzplätzen (SEP) in den nächsten zwei Jahren.  
Zuständigkeit: BSS  
Umsetzung: ab 2006
- M17** Bereitstellung von niederschweligen Integrationsangeboten (z.B. Vormotivationssemester und NIP (Pilotprojekt niederschwelliges Integrationskonzept) zur Verbesserung der Zugangschancen von Jugendlichen in besonders schwierigen Verhältnissen zu „normalen“ Ausbildungsverhältnissen.  
Zuständigkeit: BSS  
Umsetzung: Vormotivationssemester Ausbau 2006; NIP ab Mai 2005
- S14** Der erweiterte Handlungsspielraum für Integrationsförderung in den neuen SKOS-Richtlinien und der revidierten kantonalen Sozialhilfeverordnung (SHV) wird ausgeschöpft.
- M18** Konkrete Umschreibung der Voraussetzungen für die Gewährung von Integrationszulagen (IZU) als Anreize für die Erbringung zusätzlicher Aktivitäten von Sozialhilfeempfangenden; Bereitstellung genügender Angebote, die mit Integrationszulagen „abgegolten“ werden können.  
Zuständigkeit: BSS  
Umsetzung: ab 2006
- M19** Schaffung genügender gemeinnütziger Angebote zur Ausrichtung der Integrationszulagen gemäss kantonalem Integrationskonzept BIAS; Kooperation mit Drittanbietenden unter Festlegung einheitlicher Rahmenbedingungen.  
Zuständigkeit: BSS  
Umsetzung: ab 2006
- M20** Etablierung der Lohn- und Einarbeitungszuschüsse als Anreizsystem in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Flexible Anpassung ihrer Ausgestaltung gemäss Angebot und Nachfrage (Eingliederungsverträge) im Rahmen BIAS-Konzept.  
Zuständigkeit: BSS  
Umsetzung: ab 2006
- M21** Prüfung und Erprobung neuer Zusammenarbeitsmodelle mit der Wirtschaft (u.a. im Rahmen der Firma Job Start) zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche.  
Zuständigkeit: BSS  
Umsetzung: 2006
- M22** Erhöhung der Zahl der Nischenarbeitsplätze in der Stadtverwaltung im Rahmen von „Arbeit statt Fürsorge“ zur Eingliederung von leistungsschwachen Personen; Ausweitung des städtischen Sozialstellenpools  
Zuständigkeit: BSS, FPI  
Umsetzung: ab 2006 respektive ab 2007 (Sozialstellenpool)

- S15** Die Zuweisung in geeignete Programmplätze erfolgt rasch und zielgerichtet.
- M23** Weiterführung der Priorisierung im Intakeverfahren des Sozialdienstes (ressourcenorientiertes Assessment); Sicherstellung der beruflichen Integration sowie der sozialen Integration durch praktische Tätigkeit (Beschäftigung) mittels massnahmenspezifischer Abklärung und Umsetzung durch Qualifizierung und Vermittlung.  
Zuständigkeit: BSS  
Umsetzung: läuft
- M24** Aufbau eines Bedarfsmeldesystem beim Sozialdienst auf der Grundlage einer Bedarfsplanung.  
Zuständigkeit: BSS  
Umsetzung: ab 2006
- S16** Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zwischen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe wird mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung und vertiefter Leistungsabklärung in Grenzfällen gezielt gefördert.
- M25** Weiterführung der Beteiligung der Stadt am Assessmentprojekt Stadt/Kanton Bern, das gegenwärtig unter der Federführung des beco auf den ganzen Kanton ausgedehnt wird.  
Zuständigkeit: Kanton (VOL) i.V. BSS  
Umsetzung: läuft

#### **4.6 Zeitplan und Finanzierung**

Die Umsetzung der genannten Strategien und Massnahmen erfolgt gemäss den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats 2005 – 2008. Die inhaltlichen und finanziellen Prioritäten werden im Rahmen der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2006 – 2009 durch das jährlich bewilligte Budget der Stadt Bern gesetzt. Die Mitfinanzierung der Massnahmen durch Dritte (insbesondere beco und GEF) wird, wo immer möglich, sichergestellt.

#### **4.7 Berichterstattung**

Dem Gemeinderat wird Ende 2006 über den Umsetzungsstand und den Erfolg der ergriffenen Massnahmen Bericht erstattet.

## Abkürzungsverzeichnis

AsF	Arbeit statt Fürsorge (Angebot des Sozialamts)
AVIG	Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz)
BASS	Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien, Bern
beco	Berner Wirtschaft
BIAS	Konzept der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion betr. Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe
BMSE	Beschäftigungsmassnahmen für Sozialhilfeempfangende
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IZU	Integrationszulagen
KA	Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern
NIP	Niederschwelliges Integrationsprojekt
RAV	Regionale Arbeitsvermittlung
SD	Sozialdienst Stadt Bern
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
VfA	Verein für Arbeitsbeschaffung
VOL	Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern

## Anhang 1: Legislaturrichtlinien des Gemeinderats 2005 – 2008

### Legislaturziel 1.8: Mehr Jugendliche und junge Erwachsene haben einen Ausbildungs- bzw. einen Arbeitsplatz

#### Erläuterungen

Bei den Jugendlichen ist die Arbeitslosenquote überdurchschnittlich hoch und stellt ein ernsthaftes Problem dar, das es zu lösen gilt. Arbeitslosigkeit von jungen Menschen hat schwerwiegende individuelle und gesellschaftliche Auswirkungen. Erfolgloses Bemühen um eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz vermindert die Handlungsbereitschaft und die Motivation der Jugendlichen, beeinträchtigt ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstwertgefühl. Zusätzlich können fehlende Tagesstrukturen zum Verlust des Zeitgefühls und sozialer Kontakte führen. Das schmälert die Möglichkeiten der sozialen und kulturellen Partizipation und steigert das Risiko der sozialen Ausgrenzung. Verpassen die Jugendlichen den Einstieg in die Berufsbildung, erhöht sich die Gefahr der langfristigen Desintegration. Besonders betroffen sind junge Erwachsene mit Migrationshintergrund. Dem gilt es noch gezielter entgegen zu wirken mit aktiven und zielgruppenspezifischen Massnahmen sowohl an der Schnittstelle zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung als auch im Übergang von abgeschlossener Ausbildung und Berufseinstieg. Dazu ist die koordinierte Mitwirkung aller Betroffenen erforderlich: der Stadt, der Schulen und Lehrkräfte, der jungen Erwachsenen, des Kantons und der Arbeitgebenden. Im Alleingang kann die Stadt die Situation nicht entscheidend verbessern. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Sozialpartnern zwecks Schaffung neuer Arbeitsplätze muss verstärkt werden.

<b>Indikatoren</b>	<b>Voraussichtlicher Finanzbedarf gegenüber 2005</b>
1. Die Jugendarbeitslosenquote ist generell tiefer und insbesondere bei jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund wesentlich reduziert.	-
2. Die Abklärungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsangebote für junge Erwachsene in der Sozialhilfe sind um mindestens einen Drittel bis maximal 50% erhöht.	-
3. Die Quote der ausbildungs- und arbeitslosen Jugendlichen ist maximal so hoch wie die gesamte durchschnittliche Arbeitslosenquote.	Für Indikatoren 1–3: Fr. 2'550'000.00, Kantonsbeiträge noch nicht gesichert. 2006: Fr. 850'000.00 netto 2007: Fr. 850'000.00 netto 2008: Fr. 850'000.00 netto
4. Das niederschwellige Integrationsprojekt für Jugendliche (NIP) ist realisiert.	2006: Fr. 330'000.00 netto 2007: Fr. 330'000.00 netto 2008: Fr. 330'000.00 netto Kantonsbeiträge noch nicht gesichert.
5. Die Zahl der Plätze für die soziale Integration wird in Richtung Ausbau zweiter Arbeitsmarkt von 100 auf 300 Plätze erhöht.	2006: Fr. 330'000.00 netto 2007: Fr. 330'000.00 netto 2008: Fr. 330'000.00 netto Kantonsbeiträge noch nicht gesichert.
6. Der Aufbau einer Job-factory (eigene Firma mit Ausbildungs- und Arbeitsplätzen) ist realisiert.	Starthilfe von Fr. 500'000.00. Beitrag aus Fonds für die Förderung der Vermittlungsfähigkeit Arbeitsloser wird beantragt werden.
7. In der Stadtverwaltung wird die Zahl der Ausbildungsplätze (Lehrstellen und Praktikumsstellen) um 10% erhöht.	2006: Fr. 100'000.00 2007: Fr. 300'000.00 2008: Fr. 300'000.00 (Laufende Rechnung)

**Federführung:** Direktion für Bildung, Soziales und Sport in Verbindung mit Präsidialdirektion

## **Anhang 2: Parlamentarische Vorstösse**

### **Motion Kommission für Soziale Sicherheit und Bildung, Umwelt und Integration (SBU) (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Politischer Auftrag an das Kompetenzzentrum Arbeit – Schwerpunkt für die Legislatur 2005-2008**

Geschäftsnummer 04.000490 / Vortragsnummer 05/057

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit generell, aber insbesondere die Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit nimmt ein alarmierendes Ausmass an. Fachleute sprechen auch für die Stadt Bern von einer Besorgnis erregenden Entwicklung mit erheblichen und (teilweise) nicht abschätzbaren gesellschaftspolitischen und finanziellen Folgen.

Als erstes Zeichen für die Bereitschaft der Stadt, ihre Verantwortung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit wahrzunehmen, nimmt das neue Kompetenzzentrum Arbeit (eine enge Kooperation zwischen dem bisherigen BWB und dem Verein Arbeit statt Fürsorge, AsF) am 1.1.2005 offiziell seine Arbeit auf.

Die SBU begrüsst diesen ersten Schritt, sieht aber kurz- und mittelfristigen Handlungsbedarf. Für das neue Kompetenzzentrum muss ein grundsätzlicher konzeptioneller und politischer Auftrag klar definiert werden.

Sie beauftragt den Gemeinderat deshalb:

1. eine Analyse der aktuellen Situation der Arbeits- resp. Jugendarbeitslosigkeit vorzunehmen und die möglichen Entwicklungsszenarien für die nächsten Jahre aufzuzeigen;
2. spezifische und aktuelle zweckdienliche statistische Daten zur Verfügung zu stellen;
3. geeignete Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu formulieren und deren Umsetzung als politischen Auftrag an das „Kompetenzzentrum Arbeit“ zu definieren;
4. die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Stadt in diesem Bereich auszuloten und aufzuzeigen;
5. die entsprechend dem Auftrag notwendigen Ressourcen auszuweisen und schliesslich aufgrund all dieser Erkenntnisse,
6. dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, das aufzeigt, mit welchen Massnahmen und welchen Kosten, innerhalb welcher Fristen, welche Wirkungen zu erwarten/erzielen sind.

Im Sinne einer Richtlinie wird der Gemeinderat weiter beauftragt, den Schwerpunkt „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ in die Legislaturrichtlinien 2005-2008 aufzunehmen.

Bern, 21. Oktober 2004

Überwiesen anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 28. April 2005

### **Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP/Anna Coninx, GFL/Simon Röthlisberger, JA!): Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen**

Geschäftsnummer 04.000383 / Vortragsnummer 04/356

Die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen nimmt erschreckende Ausmasse an. Immer mehr Schulabgängerinnen und -abgänger finden keine Lehrstelle und sind auf Zwischenlösungen angewiesen. Aber auch dieses Jahr soll es im Kanton Bern möglich sein, für alle eine befriedigende Lösung (Lehrstelle, Zwischenlösung) zu finden. Dies hat einerseits mit der hohen Anzahl von Schulabgehenden zu tun. Noch alarmierender ist die Situation der Jugendlichen nach der Lehre oder dem Studium: Fast die Hälfte findet keine Arbeitsstelle. Sehr oft wird als Begründung fehlende Erfahrung angegeben. Diese Jugendlichen leben mit einem grossen Armutsrisiko. Finden sie nicht innerhalb einer angemessenen Zeit einen gangbaren Weg zur Integration in die Arbeitswelt, werden sie zu Langzeitarbeitslosen und sehr oft geraten sie in Fürsorgeabhängigkeit.



Die hohe Jugendarbeitslosigkeit birgt sozialpolitischen Sprengstoff für die Zukunft. Wer im jungen Alter den Anschluss an die Berufswelt verpasst, sich mit Hilfsjobs durchschlägt, dem droht in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten immer wieder der Ausschluss aus der Arbeitswelt – oft auch Verarmung, Benachteiligung beim Wohnen, in der Gesundheit sowie in der Aus- und Weiterbildung sind die Folge. Gravierend ist auch der Verlust der Lebensperspektive: In einer Zeit, in der sich Jugendliche in der Gesellschaft integrieren wollen – nicht nur beruflich, auch menschlich –, erfahren sie Ablehnung und Ausgrenzung.

Der Gemeinderat wird beauftragt zuhanden des Stadtrats zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und ihrer Folgen folgende Massnahmen zu erarbeiten:

1. Analyse der Situation der Jugendlichen bezüglich Beschäftigung, Lehrstellensituation, Arbeitslosigkeit, Fürsorgeleistungen und Armutsrisiko. Die Analyse sollte auch stadtteilbezogen gemacht werden, um besondere Risiken zu lokalisieren (siehe Studie der Stadt Basel).
2. Konzept zur umfassenden Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und ihrer Folgen mit entsprechender Kreditvorlage zu seiner Umsetzung.
3. Für die Stadtverwaltung sind insbesondere folgende Massnahmen vorzusehen:
  - 3.1. Anbieten von zusätzlichen Lehrstellen in der Stadtverwaltung, ausgegliederten und subventionierten Betrieben, insbesondere in Direktionen und Betrieben, welche bisher wenige Lehrstellen anboten.
  - 3.2. Weiterbeschäftigung von Lernenden über die Lehrzeit hinaus, falls keine Arbeitsstelle gefunden wird, zum Sammeln von Erfahrungen (bis zur Rekrutenschule, sonst während eines weiteren Jahres).
  - 3.3. Anbieten von Praktikumsplätzen für Lehr- und Studienabgängerinnen und -abgänger.
  - 3.4. Erweitern des Auftrags der Jugendarbeit und ihrer Institutionen in Richtung vermehrter Beratung und anderer Angebote zur Integration in die Arbeitswelt. Aufnahme der entsprechenden Aufträge in die Leistungsverträge (dazu auch: Bericht zur Situation der Jugendlichen im Stadtteil 3 von Bern).
4. Aufbau von Lehrstellenverbänden von einzelnen Verwaltungsteilen, Institutionen und Firmen, welche allein nicht die gesamte Breite der Ausbildung für eine Lehrstelle abdecken können.
  - 4.1. Die Stadtverwaltung stellt insbesondere Knowhow und Personalressourcen zum Aufbau, zur Koordination und zur Betreuung der Lehrstellenverbände zur Verfügung.
  - 4.2. Diese Ressourcen stellt sie insbesondere auch den Kleinbetrieben der Wirtschaft zur Verfügung.
  - 4.3. Sie fordert dafür die notwendigen Mittel beim Bund (BBT) und Kanton (mba) an.
5. In Kontakten mit der Wirtschaft, bei der Ansiedlungspolitik und in der Wirtschaftsförderung sind alle Mittel zur Erhaltung und Schaffung von Lehrstellen und Arbeitsmöglichkeiten für Junge zu nützen.
6. Bei öffentlichen Beschaffungen (Submission) ist die Ausbildungstätigkeit (Lehrstellen, Praktikumsplätze) als zusätzliches Kriterium für die Vergabe aufzunehmen.
7. Im Kontakt mit dem Kanton und dem Bund ist auf gute Lösungen für das Problem der Jugendarbeitslosigkeit hinzuwirken.

Bern, 17. Juni 2004

Überwiesen anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 28. April 2005

## **Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Catherine Weber, GB/Conradin Conzetti, GFL): Kurzfristig realisierbare Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**

Geschäftsnummer 04.000498 / Vortragsnummer 05/056

Die Erwerbslosenzahlen sind in der Stadt Bern im Zeitraum zwischen 2000 und 2003 markant gestiegen. Die Arbeitslosenquote hat sich in diesem Zeitraum – laut dem im Juni 04 erschienenen Kurzbericht der Statistikdienste der Stadt Bern – von 1,9% auf 4,7% erhöht, also mehr als verdoppelt. Es zeigt sich insbesondere eine Verschiebung innerhalb der Altersgruppen, indem der Anteil der Jugendlichen bis zum 25. Altersjahr überproportional gewachsen ist. Diese Tendenz ist auf dem gesamten Stadtgebiet festzustellen. In einigen Stadtteilen ist diese Entwicklung aber sehr alarmierend: z.B. sind im Stadtkreis VI (Bümpliz-Oberbottigen) 7.3% der 16 bis 19 Jährigen, 13.7% der 20 bis 24 Jährigen sowie 10% der 25 bis 29 Jährigen arbeitslos. Quartiere mit hoher Jugenderwerbslosigkeit sind über die ganze Stadt zu finden, konzentrieren sich aber in Bethlehem 9.1% / 16.1% / 11.6%, Bümpliz 5.9% / 12.7% / 9.9%, Stöckacker 4.7% / 9.3% / 5.2%, Holligen 7.8% / 4.5% / 5.0%, Lorraine 9.6% / 5.5% / 5.1%.

Das Problem ist effektiv viel grösser, als die RAV-Zahlen, auf die sich der Bericht der Statistikdienste stützt, dies belegen können. Es besteht eine grosse Differenz zwischen den Zahlen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) und den RAV-Zahlen. Man kann daraus schliessen, dass sich nur etwa die Hälfte der betroffenen Jugendlichen bei den RAV melden. Die Situation hat sich im August durch Stellen suchende LehrabgängerInnen zusätzlich verschärft. Die vorhandenen Zahlen geben zu Besorgnis Anlass. Auch die Situation auf dem Lehrstellenmarkt ist weiterhin angespannt.

Wer in jungen Jahren den Anschluss an die Berufswelt verpasst, sich mit Hilfsjobs durchschlagen muss, dem droht in wirtschaftlich schwierigen Zeiten immer wieder der Jobverlust – oft auch lebenslange Armut. Jugendliche werden abhängig von der Sozialversicherung. Dies belastet die ganze Gesellschaft. Junge Erwerbslose ohne Einkommen können die Sozialwerke der Schweiz in dem Alter nicht mittragen, wo sie am meisten gebraucht würden. Sie müssen im Gegenteil mit deren Mitteln im Bereich der Armutsgrenze unterstützt werden. Die eingeschränkte Kaufkraft von Erwerbslosen schwächt wiederum die Wirtschaft und ist oft Ursache für gesellschaftliche Isolation. Isolierte und mittellose Menschen werden dann auch häufiger krank, was wiederum das Gesundheitssystem belastet. Diese Kosten sind gemäss einer Studie des Seco langfristig wesentlich höher als Investitionen in Bildung und Arbeitsmarktmassnahmen.

Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit gibt es in Bern bereits einige. Von städtischer wie von kantonaler Seite, als private Initiativen sowie als Massnahmen von Bildungsinstituten etc. Leider sind sie wenig koordiniert. Es existiert auch keine systematische Sammlung dieser Angebote und sie sind bei den Betroffenen wenig bekannt.

Wir beauftragen deshalb den Gemeinderat mit folgenden Massnahmen:

1. Die bestehenden Angebote der öffentlichen und privaten Anbieter in der Region (Stadt und umliegende Gemeinden) gegen Jugendarbeitslosigkeit werden mittels einer Informationsplattform optimal koordiniert, vernetzt und besser bekannt gemacht. Dafür sind insbesondere die Institutionen (z.B. Jugendtreffs), Medien (z.B. Internet, Ausgehmagazine) und Orte, die von Jugendlichen frequentiert werden, intensiv zu nutzen.
2. Diese Massnahme wird laufend überprüft und à jour gehalten.
3. Er erstellt dafür eine Kreditvorlage und ein Konzept.
4. Er wird beim Kanton vorstellig, damit in den RAV die Jugendlichen optimal beraten werden und auf die entsprechenden Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit hingewiesen werden. Er drängt insbesondere darauf, dass an den Schnittstellen Sekundarstufe 1 + 2 sowie beim Lehrabschluss/Berufseinstieg Initiativen ergriffen werden, dass junge Erwerbslose sich bei den RAV melden (Dunkelziffer von ca. 50%) und diese Dienstleistungen auch in Anspruch nehmen.

Die Jugendarbeitslosigkeit nimmt in der Stadt Bern bedrohliche Ausmasse an. Wir erwarten deshalb vom Gemeinderat, dass er die vorliegende Motion mit der gebotenen Vordringlichkeit behandelt.

Bern, 28. Oktober 2004

Überwiesen anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 28. April 2005

## **Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Jugendarbeitslosigkeit in Bern – Jetzt Arbeitsplätze schaffen!**

Geschäftsnummer 04.000458

Die Arbeitslosigkeit bei den jugendlichen Bernerinnen und Bernern nimmt erschreckende Ausmasse an. Expertenberichte und Medienrecherchen zeichnen ein sehr düsteres Bild für die Stadt Bern. Es ist in der Tat fünf vor zwölf. Die Situation ist vor allem in Bern West mehr als alarmierend. Die Fachleute machen auf die fatalen Auswirkungen auf die Stadt aufmerksam, wenn in naher Zukunft eine Vielzahl der heute stellenlosen Schul-, Berufslehr- oder StudienabgängerInnen langfristig sozialhilfeabhängig werden.

Die Situation lässt sich kurz- und mittelfristig ohne einen ergänzenden Arbeitsmarkt (sog. „zweiter Arbeitsmarkt“) nicht lösen. Der zweite Arbeitsmarkt ist ein Instrument für den Abbau der Massenarbeitslosigkeit. Er bildet einen Teilbereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik, deren Ziel es ist, Beschäftigung zu schaffen, die vom ersten Arbeitsmarkt nicht in ausreichendem Masse zur Verfügung gestellt wird, anstatt lediglich reine Unterstützungsleistungen für Arbeitslose zu gewähren. Die Lösung über einen zweiten Arbeitsmarkt wird für viele Arbeitslose zur unverzichtbaren sozialen Integrationsmassnahme. Angesichts der Tatsache, dass eine grosse Anzahl Jugendlicher den Einstieg in den „ordentlichen“ Arbeitsmarkt auch nach Monaten der aktiven Stellensuche nicht schafft, müssen nebst Übergangsprogrammen auch nie-derschwellige Arbeitsstellen geschaffen werden, die eine Langzeit-Sozialhilfeabhängigkeit der Jugendlichen und die damit verbundene Resignation und soziale Isolation vermeiden. Es geht dabei also nicht mehr vorrangig um die direkte Eingliederung in den Arbeitsmarkt, sondern um den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit.

Hauptziel der vorübergehenden Beschäftigung bleibt die (Wieder-)Integration in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig geht es aber auch darum, die Sozialhilfeabhängigkeit zu verringern und eine Explosion im Bereich der Sozialausgaben in der Stadt Bern zu vermeiden. Andere Städte wie beispielsweise Genf machen von dieser Möglichkeit seit längerem erfolgreich Gebrauch. Der zweite Arbeitsmarkt darf dabei die private Wirtschaft nur mittelbar konkurrenzieren. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz verlangt explizit, dass der Wiedereinstieg der erwerbslosen mittels arbeitsmarktlichen Massnahmen und Beschäftigungsmassnahmen gefördert wird.

Angesichts der dramatischen Ausgangslage kommt die Stadt Bern heute nicht mehr darum herum, einen zweiten Arbeitsmarkt zu etablieren. Dabei ist selbstverständlich dafür zu sorgen, dass die Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt gegeben ist.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt:

1. Die Erfahrungen anderer Städte (z.B. Zürich und Genf) mit dem ergänzenden Arbeitsmarkt zu analysieren.
2. In der Stadt Bern über geeignete Projekte einen zweiten Arbeitsmarkt zu etablieren.
3. Dafür zu sorgen, dass im zweiten Arbeitsmarkt in ausreichender Zahl Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, welche dem direkten Wettbewerb entzogen sind.
4. Diese Arbeitsplätze so anzulegen, dass die Kosten für das Gemeinwesen vertretbar bleiben (als Vergleichsbasis gelten dabei die hochzurechenden Sozialhilfeausgaben für ausgesteuerte Jugendliche).
5. Sofort eine Task-Force zu bilden, welche mit den Sozialpartnern und dem beco (evtl. SECO) umgehend Verhandlungen aufnimmt, um eine wirtschafts- und sozialverträgliche Umsetzung des zweiten Arbeitsmarktes sicherzustellen. Wichtig ist dabei, dass sämtliche Ämter und Institutionen, welche konkret mit Fragen der Arbeitslosigkeit zu tun haben (insbesondere auch Schulen und Jugendtreffs/Jugendarbeiter), involviert werden.
6. In allen von Jugendarbeitslosigkeit stark betroffenen Quartieren, insbesondere im Stadtteil VI, Stützpunkte/Anlaufstellen für den zweiten Arbeitsmarkt zu schaffen (der verwaiste Treff „ohni Buez“ in Bümpliz verfügt bereits über die erforderliche Infrastruktur und könnte sofort eröffnet werden) und durch professionelle GemeinwesenberaterInnen betreuen zu lassen.
7. Die Arbeitsstellen, wo erforderlich mit einer systematischen sprachlichen Weiterbildung sowie dem Erwerb anderer Schlüsselqualifikationen für die Stelleninhaber zu kombinieren, um die Chancen für einen Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.

8. Ein entsprechendes Konzept und eine Kreditvorlage auszuarbeiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Jugendarbeitslosigkeit hat dramatische Dimensionen angenommen. Viele Studien-, Lehr- und Schulabgängerinnen vor allem in Bern West haben heute keine Perspektive. Bedenklich ist, dass just in dieser schwierigen Situation die Trägerschaft von „ohni Buez“ die einzige ausserbehördliche Anlaufstelle im Quartier Bümpliz-Bethlehem geschlossen hat. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Bern, 2. September 2004

Überwiesen anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 27. Januar 2005

## **Anhang 3: Auszug Studie BASS vom 14. Juli 2005: Statistischer Bericht zur Lage Jugendlicher und junger Erwachsener in „schwierigen Verhältnissen“ in der Stadt Bern<sup>25</sup>**

### **Ausgangslage und Fragestellung**

Die Jugenderwerbslosigkeit hat in der Schweiz und auch in der Stadt Bern in der jüngsten Vergangenheit zugenommen. In der Folge stieg auch das Interesse der Öffentlichkeit an diesem Problemkreis stark an. Jugendliche und junge Erwachsene sind aber nicht nur mit einem erhöhten Risiko der Erwerbslosigkeit konfrontiert. Es mehren sich Hinweise, dass auch die Sozialdienste immer mehr junge Menschen zu beraten und zu unterstützen haben. Darüber hinaus wird vermutet, dass eine stattliche Anzahl Jugendlicher weder bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) noch bei den Sozialdiensten registriert ist, sich aber in einer prekären Erwerbs- oder Lehrsituation befindet, die sich unter Umständen rasch verschlechtern kann. Im Bericht werden alle drei Zustände (RAV, Sozialdienst, prekäre Verhältnisse) zusammengefasst, es wird von «Jugendlichen in schwierigen Verhältnissen» gesprochen.

In dieser Situation möchte sich die Stadt Bern auf «harte Fakten», also auf statistische Daten verlassen können, die regelmässig und aktuell aufzeigen, wie sich die Häufigkeit des Problems von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in schwierigen Verhältnissen entwickelt. Das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) wurde im vergangenen Herbst beauftragt, diese Lücke für die Stadt Bern zu schliessen. Das Projekt sollte nicht einmalig sein, sondern vielmehr eine Vorlage liefern, die von der Verwaltung der Stadt Bern selbst aktualisiert werden kann. Die vorliegende Zusammenfassung hält die wichtigsten Entwicklungen und Fakten fest.

### **Entwicklung und aktueller Stand des Problems**

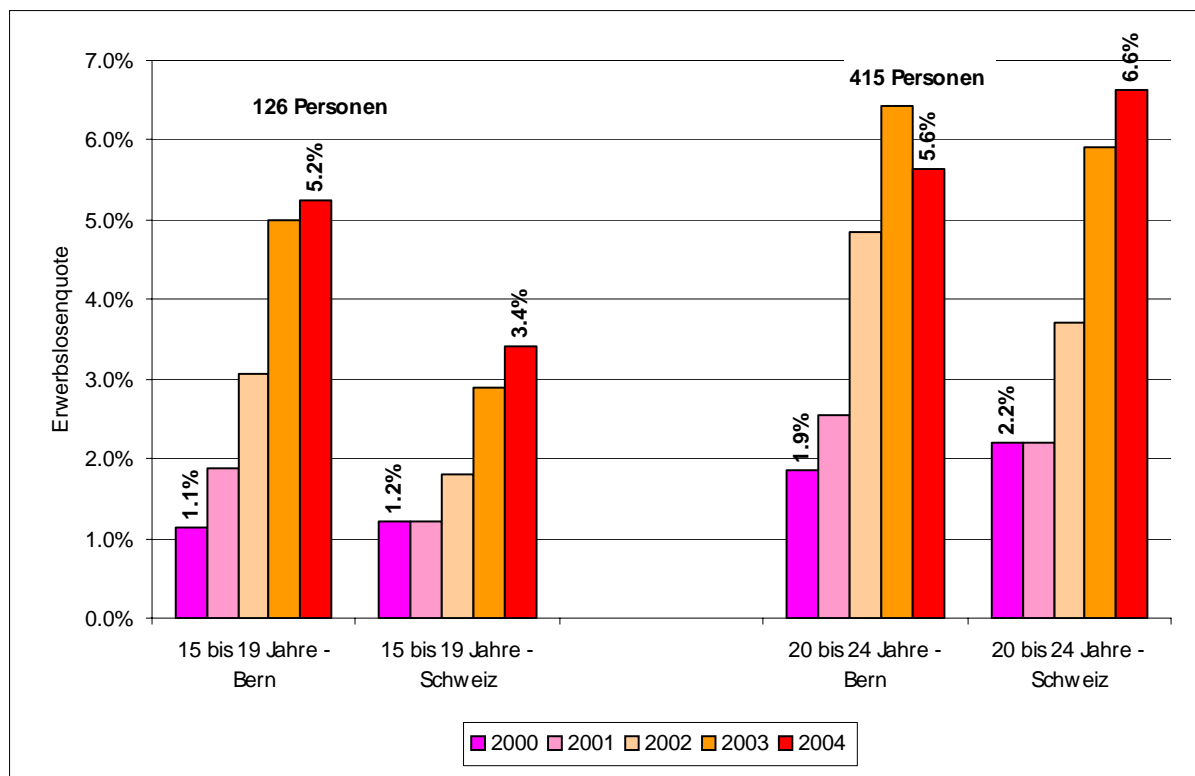
#### **Überblick**

**Abbildung 1** zeigt, dass die Erwerbslosigkeit bei Jugendlichen (15- bis 19-jährig) und bei jungen Erwachsenen (20- bis 24-jährig) sowohl in der Stadt Bern wie auch in der Schweiz seit dem Jahr 2000 stark zugenommen hat. In der Stadt Bern waren im Jahr 2004 5.2 Prozent der Jugendlichen und 5.6 Prozent der jungen Erwachsenen erwerbslos. Dieser Wert lag deutlich über dem allgemeinen Durchschnitt (in der Schweiz von 3.9%, im Kanton Bern von 2.9%). Bei den Jugendlichen scheint das Problem zudem in der Stadt Bern gravierender zu sein als im schweizerischen Durchschnitt (5.2% in Bern, 3.4% in der Schweiz). Bei den jungen Erwachsenen ist es gerade umgekehrt (5.6% in Bern, 6.6% in der Schweiz). Betroffen waren in der Stadt Bern im Dezember 2004 126 Jugendliche und 415 junge Erwachsene (insgesamt 541 Personen).

---

<sup>25</sup> Es existieren weder auf nationaler noch auf kantonaler oder kommunaler Ebene systematisch erhobene Daten zur Lage Jugendlicher und junger Erwachsener in „schwierigen Verhältnissen“. Das Büro BASS wurde deshalb mit der Erhebung dieser Daten für die Stadt Bern beauftragt. Dabei mussten verschiedene nationale, kantonale und städtische Grundlagen beigezogen und eigene Erhebungen oder spezifische Auswertungen vorgenommen werden, um sowohl die bei den RAV gemeldeten Stellensuchenden als auch die vom Sozialdienst Unterstützten zu erfassen und um eine plausibilisierte Dunkelziffer ergänzen zu können.

Abbildung 1: Die Entwicklung der beim RAV registrierten 15- bis 24-jährigen Erwerbslosen zwischen 2000 und 2004 in der Stadt Bern und in der Schweiz

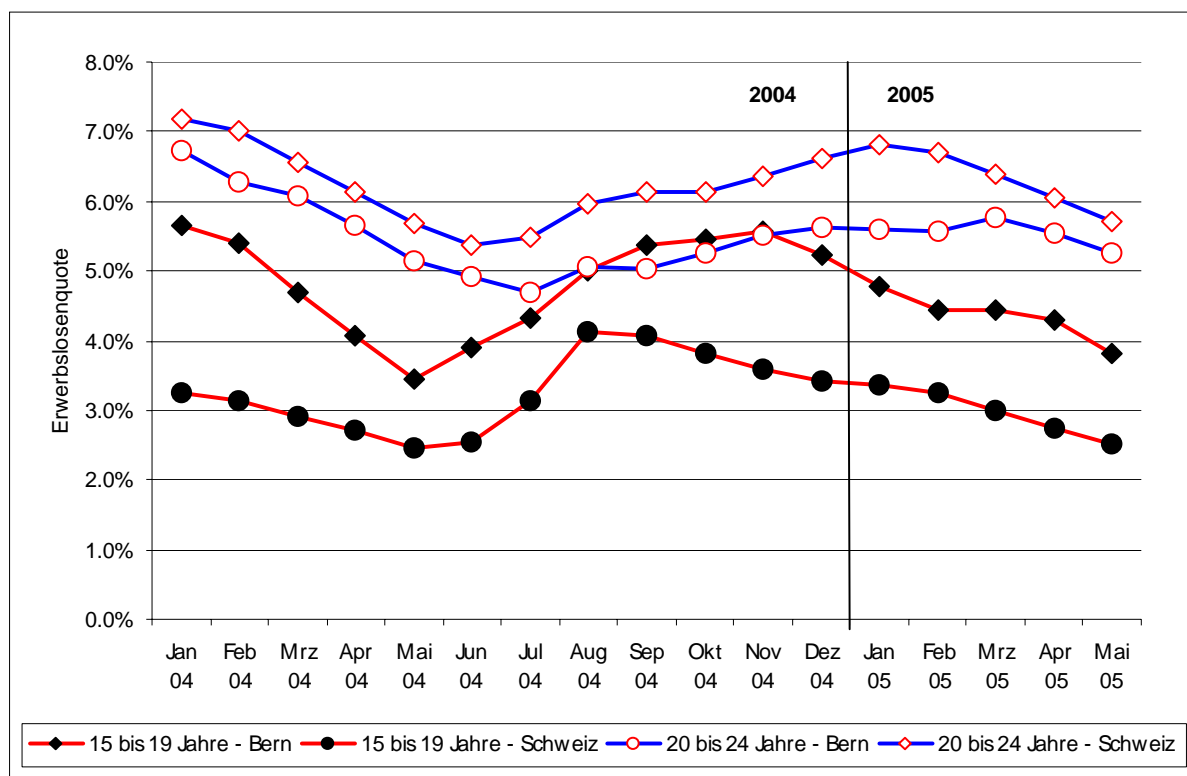


Quelle: RAV; seco

**Abbildung 2** macht deutlich, dass es bei der Erwerbslosigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen recht starke saisonale Schwankungen gibt. Bei den Jugendlichen betrug der Tiefstwert im Jahr 2004 im Mai 3.5 Prozent, der Höchstwert im November 5.6 Prozent. Auch bei den jungen Erwachsenen schwankt dieser Wert beträchtlich (im Jahr 2004 zwischen 4.7% und 6.7%).

Vergleicht man den Mai 2004 mit dem Mai 2005, so fällt auf, dass die Erwerbslosigkeit in beiden Altersgruppen in der Stadt Bern nur wenig zugenommen hat. Der starke Anstieg ist somit auf die Zeit zwischen 2000 und Ende 2003 zurückzuführen. Seither hat sich die Situation auf hohem Niveau stabilisiert.

Abbildung 2: Die Entwicklung der beim RAV registrierten 15- bis 24-jährigen Erwerbslosen zwischen Januar 2004 und Mai 2005 in der Stadt Bern und in der Schweiz



Quelle: RAV, seco

Bei den jungen Erwachsenen können in der **Sozialhilfe** aufgrund der Informatikumstellungen noch nicht lange Datenreihen nachgezeichnet werden. Im Dezember 2004 bezogen 359 Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren Sozialhilfe. Dies entspricht 3.1 Prozent der bernischen Wohnbevölkerung in diesem Alterssegment. Jugendliche unter 18 Jahren werden nicht separat erfasst, sondern zusammen mit ihren Eltern.

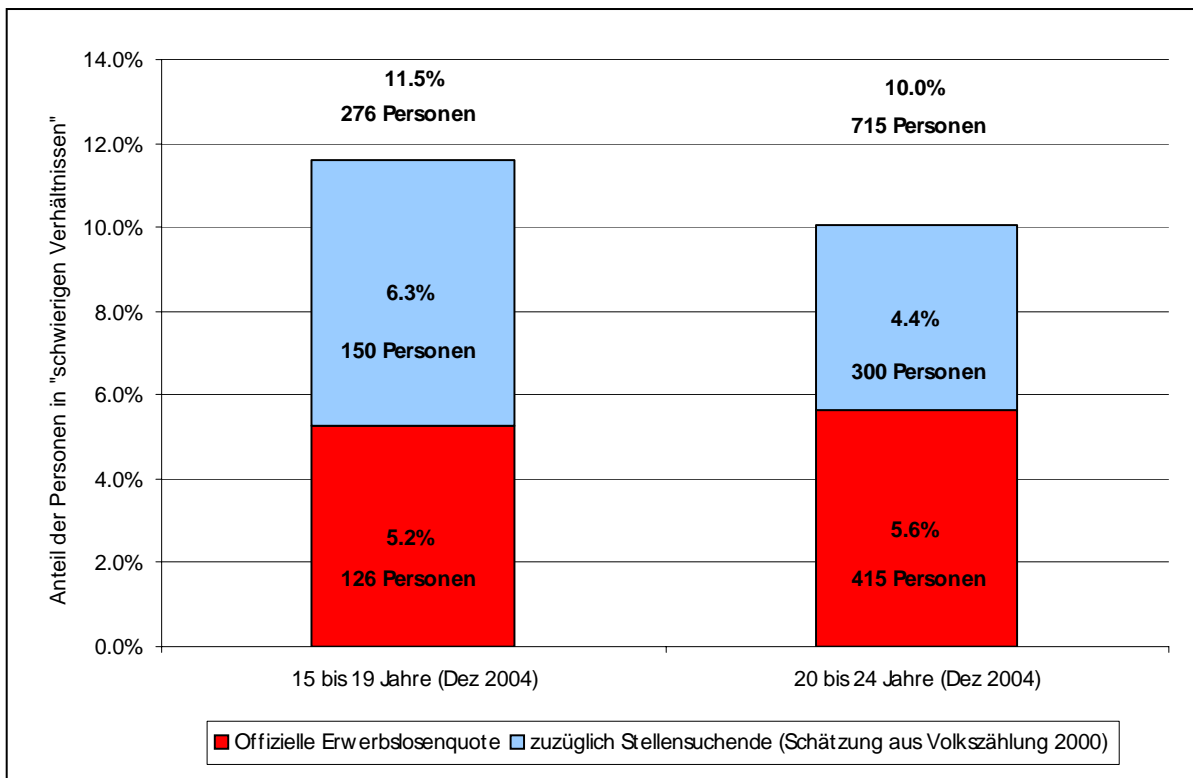
In den ersten Monaten des Jahres 2005 zeigte sich, dass rund ein Viertel aller Neuanmeldungen bei der Sozialhilfe, also überproportional viele von jungen Erwachsenen vorgenommen wurden. Auch die Anzahl der Dossierträger/innen hat bei den jungen Erwachsenen stärker zugenommen als bei den übrigen Altersgruppen. Im Bereich der Sozialhilfe kann somit in jüngster Zeit eine Verschlechterung der Situation festgestellt werden.

Eingangs wurde davon gesprochen, dass die Daten zu Jugendlichen in sogenannten «schwierigen Verhältnissen» abgebildet werden sollen. Bisher war von den bei den RAV als erwerbslos registrierten und den bei den Sozialdiensten aktenkundigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Rede. Nun sind aber noch weitere Personen in diesem Alterssegment als gefährdet zu betrachten:

- Bei den RAV sind neben den erwerbslosen Personen auch weitere Stellensuchende registriert, die zur Zeit nicht voll vermittelbar sind (wegen Krankheit, Kinderbetreuung, Militärdienst etc.). Dies waren im Mai 2005 weitere 34 Jugendliche und 103 junge Erwachsene.

- Viele junge Menschen bezeichnen sich selbst als «erwerbslos», sind aber weder bei den RAV noch bei den Sozialdiensten gemeldet. Aufgrund der Volkszählungsdaten und den Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung kann man abschätzen, um wie viel Personen es sich dabei handelt. Bei den Jugendlichen kommen wir auf weitere ca. 150 Personen und bei den jungen Erwachsenen auf weitere ca. 300 Personen. **Abbildung 3** zeigt, dass die «offizielle» Erwerbslosenquote bei den RAV die effektive Erwerbslosigkeit stark unterschätzt. Bei den Jugendlichen dürften Ende 2004 276 Personen und bei den jungen Erwachsenen insgesamt 715 Personen registriert oder nichtregistriert erwerbslos gewesen sein. Zusammen sind dies rund 1'000 Menschen. In dieser erweiterten Erwerbslosenquote dürfte auch ein Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe enthalten sein (in der Volkszählung wurde nur nach dem Arbeitsmarktstatus, aber nicht nach dem Bezug von Sozialhilfeleistungen gefragt). Weiter weiss man auch, dass 14 Prozent der Sozialhilfe beziehenden jungen Menschen gleichzeitig auch beim RAV registriert sind.

Abbildung 3: Anteil der 15- bis 24-jährigen Personen in «schwierigen Verhältnissen» in der Stadt Bern (Dezember 2004) – Schätzung (\*)



(\*) Schätzung aufgrund der Angaben aus der Volkszählung 2000; Quelle: RAV, seco, BFS

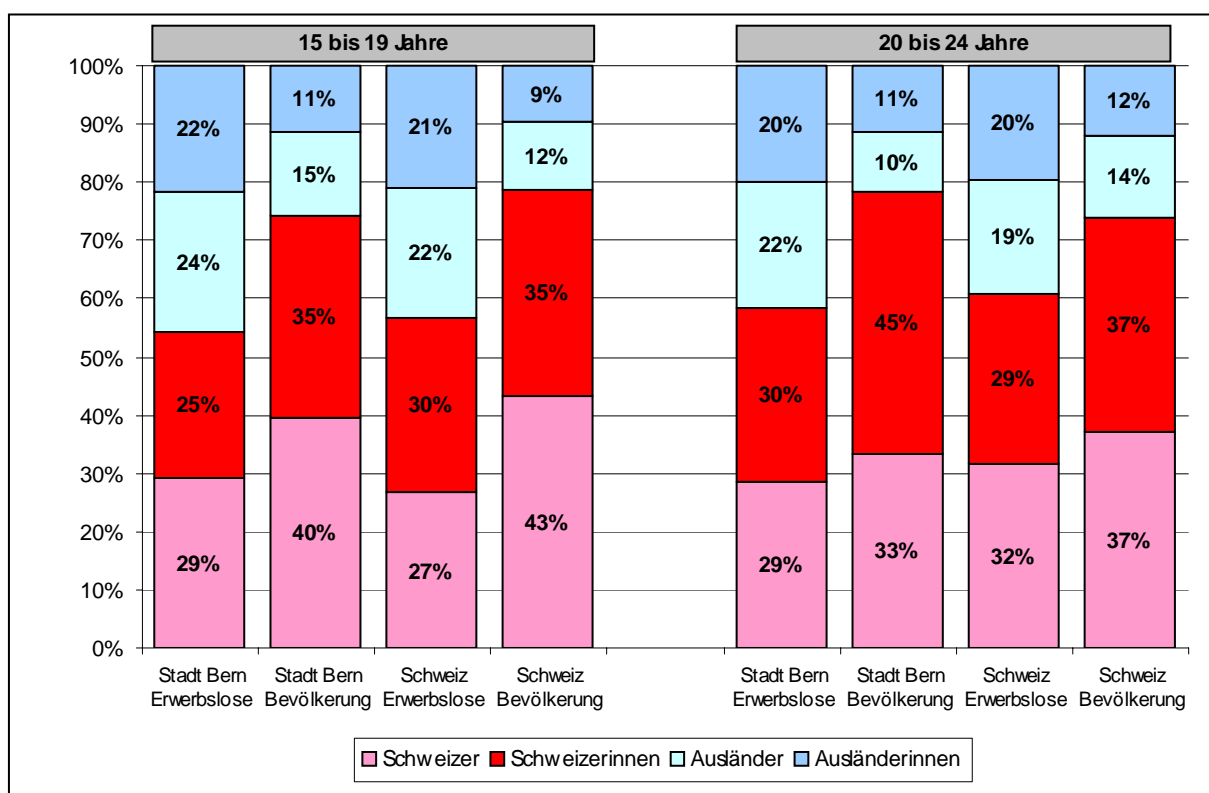


## Blick auf einzelne Gruppen

### Nach Nationalität, Geschlecht und Alter

**Abbildung 4** macht deutlich, dass im Vergleich zur Wohnbevölkerung die Ausländer und Ausländerinnen bei den gemeldeten registrierten Erwerbslosen deutlich übervertreten sind. Die Ausländer/innen machen jeweils knapp die Hälfte der Erwerbslosen aus, während ihr Anteil an der Bevölkerung je nach Gruppe zwischen 21 und 26 Prozent schwankt. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die erhöhte Betroffenheit der Ausländer/innen durch Erwerbslosigkeit vor allem darauf zurückzuführen ist, dass sie stark in konjunkturgefährdeten Berufen und Branchen arbeiten.

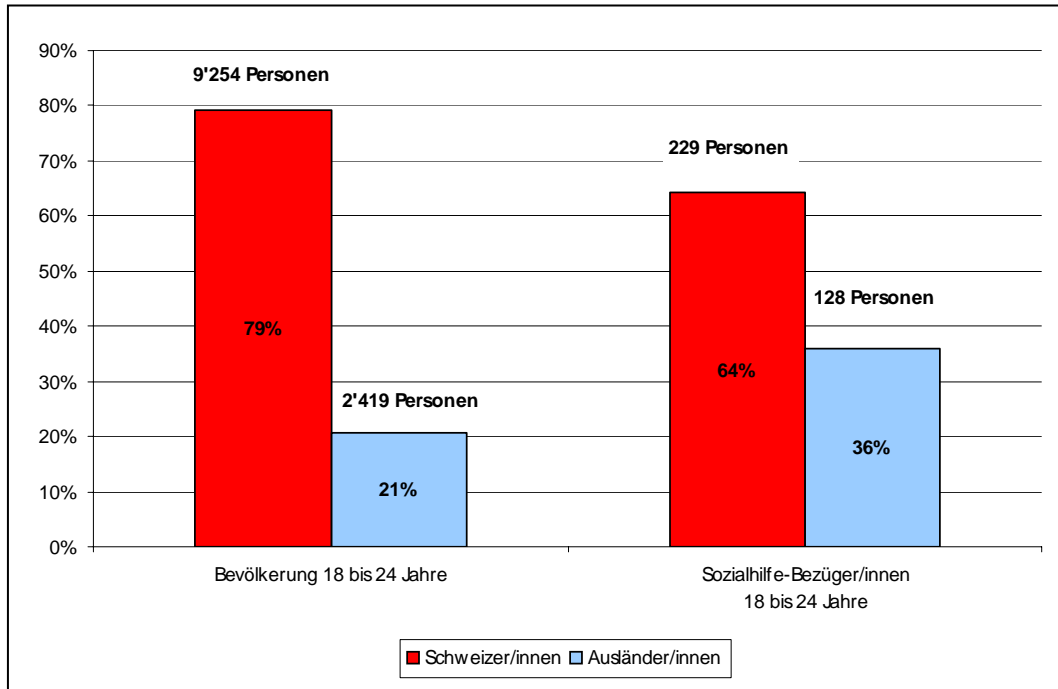
Abbildung 4: Anteile der registrierten Erwerbslosen in der Stadt Bern und in der Schweiz nach Nationalität, Geschlecht und Alter (Mai 2005)



Quelle: RAV, seco, Volkszählung

**Abbildung 5** zeigt ein ähnliches Bild für die Sozialhilfe, wobei hier die Überrepräsentierung der Ausländer/innen weniger stark ist. Ihr Anteil an der 18- bis 24-jährigen Bevölkerung in der Stadt Bern macht insgesamt 21 Prozent aus, der Anteil an den Sozialhilfebezüger/innen in dieser Gruppe rund 36 Prozent.

Abbildung 5: Anteile der Sozialhilfe beziehenden Personen in der Stadt Bern nach Nationalität und Alter (Mai 2005)

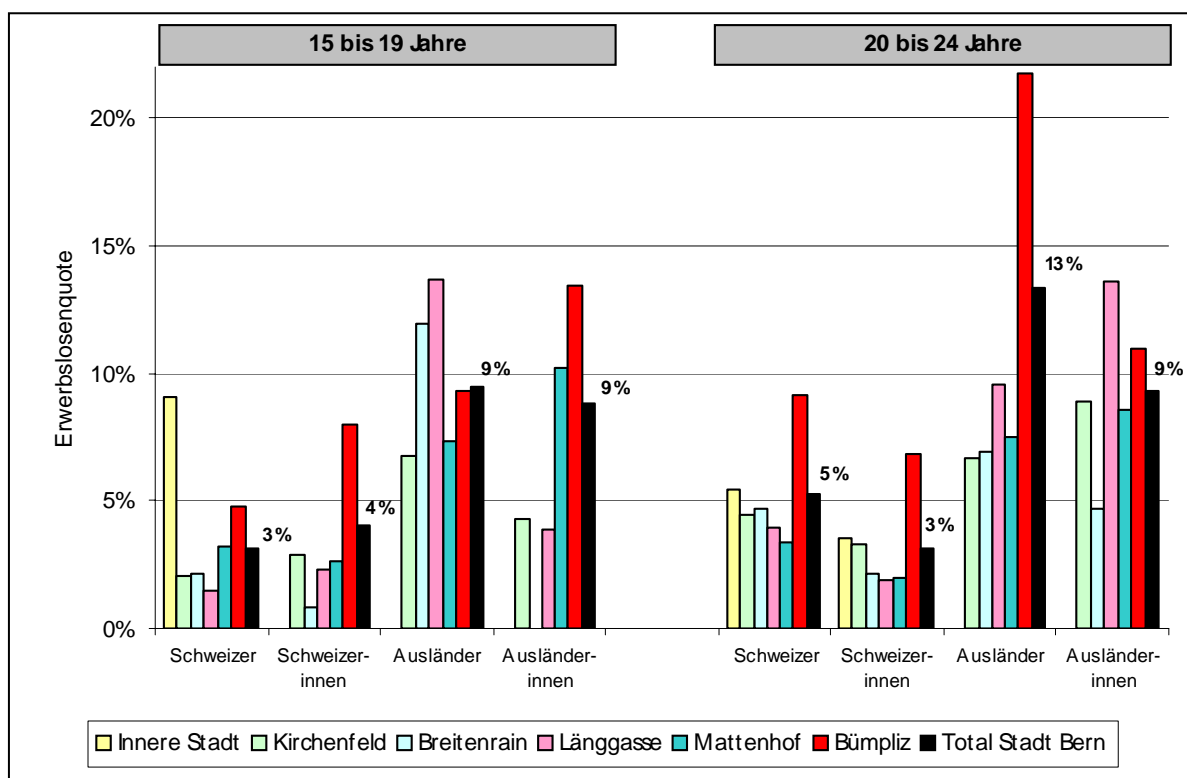


Quelle: Sozialdienst der Stadt Bern, Volkszählung

## Nach Quartier

Die beiden folgenden Abbildungen zeigen die Situation in den verschiedenen bernischen Quartieren. Bei der Erwerbslosigkeit fällt auf, dass sie vor allem in Bümpliz-Oberbottigen besonders und fast bei allen Gruppen überdurchschnittlich hoch ist (vgl. **Abbildung 6**). In diesem Quartier sind bspw. 22 Prozent der 20- bis 24-jährigen Ausländer/innen erwerbslos. Überdurchschnittliche Erwerbslosigkeitsraten sind bei den Ausländern und Ausländerinnen teilweise aber auch im Breitenrainquartier und in der Länggasse festzustellen.

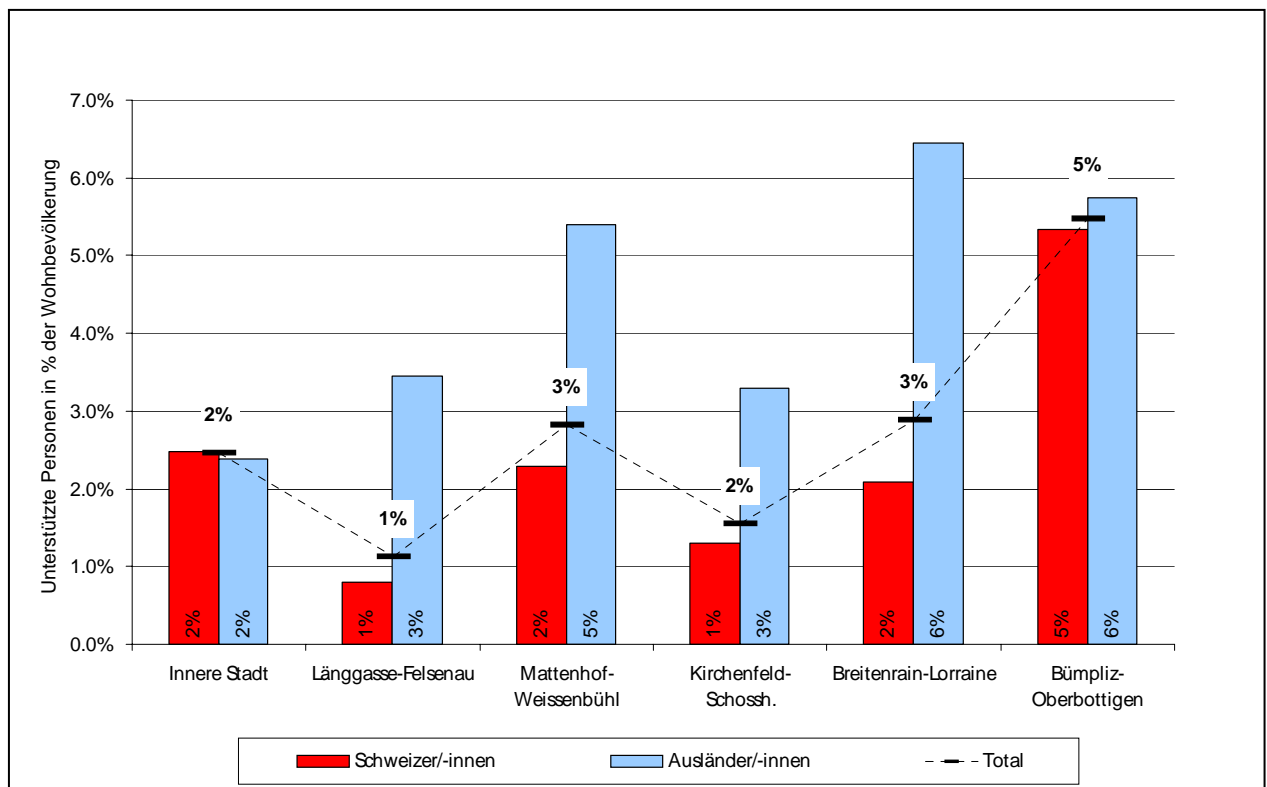
Abbildung 6: Erwerbslosequoten in der Stadt Bern nach Nationalität, Geschlecht und Quartier (Mai 2005)



Quelle: RAV, seco

**Abbildung 7** stellt die Quote der Sozialhilfebezüger/innen im Alterssegment 18 bis 24 nach Quartier und Nationalität dar. Auch hier sind die bereits genannten Quartiere überdurchschnittlich betroffen. Die Sozialhilfequote in der ganzen Stadt beträgt 3.1 Prozent. Im Bümpliz beträgt sie für die Schweizer/innen 5.3 Prozent, für die Ausländer/innen 5.7 Prozent. Bei den Ausländer/innen alleine lag die durchschnittliche Quote bei 5.3 Prozent. Diese wurde im Mattenhof, im Breitenrain und – wie erwähnt – in Bümpliz übertrifft. Der entsprechende Durchschnittswert für die Schweizer/innen betrug in der ganzen Stadt 2.5 Prozent. Überdurchschnittlich betroffen sind bei den Schweizer/innen somit nur die Menschen in Bümpliz.

Abbildung 7: Sozialhilfebezüger/innen in der Stadt Bern nach Nationalität und Quartier (Mai 2005)



Quelle: Sozialdienst der Stadt Bern

## Perspektiven

Im vorangehenden Abschnitt „Entwicklung und aktueller Stand des Problems“ haben wir gesehen, dass sich die Situation bei der Erwerbslosigkeit von Jugendlichen und jungen Menschen vor allem zwischen 2000 und 2003 wesentlich verschlechtert hat. Seit dem Jahr 2004 hat sich die Lage auf hohem Niveau stabilisiert. Bei der Sozialhilfe können wir auf Grund der Daten nicht denselben Zeithorizont abdecken. Die jüngsten Entwicklungen im Jahr 2005 deuten aber auf eine Verschlechterung der Lage für junge Erwachsene hin. Was ist nun in den kommenden Monaten und Jahren zu erwarten?

Aufgrund der jüngsten konjunkturellen Prognosen erwartet man frühestens für das Jahr 2006 eine leichte Entspannung auf dem Arbeitsmarkt.<sup>26</sup> Dies könnte sich somit ab kommendem Jahr positiv auf die Erwerbslosenzahlen auswirken. Da die Höhe der Erwerbslosigkeit (zeitverzögert) auch mit der Zahl der Sozialhilfebezüger/innen verbunden ist, könnte ab 2007 auch im Bereich der Sozialhilfe mit einer leichten Entspannung gerechnet werden.

Die Zahl der Erwerbslosen und der Sozialhilfeempfänger/innen ist aber nicht nur von der konjunkturellen Situation alleine bestimmt. Auch demographische Faktoren können eine Rolle spielen. Betrachtet man als weiteren Indikator die Situation bei den Schulabgänger/innen vom 9. und 10. Schuljahr sowie die voraussichtlichen Abgangszahlen in den kommenden Jahren, so muss für das Jahr 2007 mit einem Anstieg der Schüler/innen gerechnet werden, die sich in «schwierigen Verhältnissen» befinden werden.

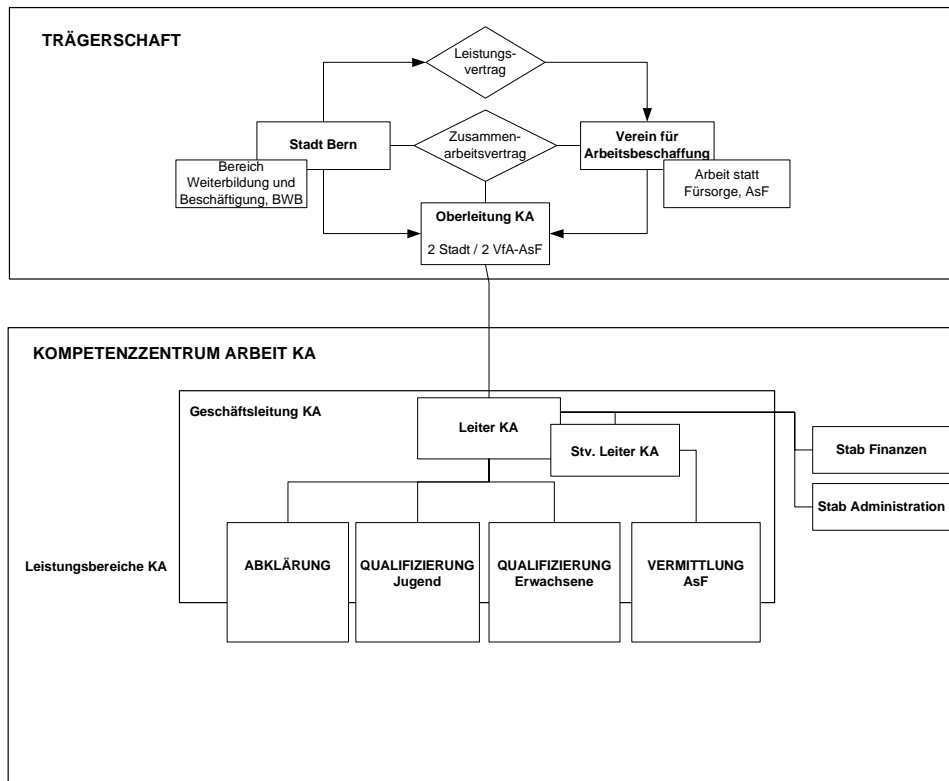
---

<sup>26</sup> Staatssekretariat für Wirtschaft (27. Mai 2005): Konjunkturprognosen Sommer 2005. BZ vom 9.9.05 „Die Arbeitslosigkeit der Jungen ist wieder angestiegen“

## Anhang 4: Kompetenzzentrum Arbeit KA

### Aufbauorganisation des Kompetenzzentrums Arbeit KA

Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Zielsetzungen wurde die folgende Aufbauorganisation des Kompetenzzentrums Arbeit KA realisiert:



- Auf der **strategischen Ebene** (Trägerschaft) steht der unbefristete Zusammenarbeitsvertrag vom 20. Februar 2004 betreffend die „Organisation und Führung des Kompetenzzentrums Arbeit“ zwischen der Stadt Bern und dem Verein für Arbeitsbeschaffung sowie dem Verband AsF im Zentrum. Dieser setzt eine paritätisch zusammengesetzte Oberleitung ein, welche die gemeinsame Leistungserbringung der autonom bleibenden Trägerschaften unter dem Dach des Kompetenzzentrums Arbeit KA sicher stellt.
- Auftrag und Entschädigung des Leistungserbringers AsF werden über einen jährlich zu erneuernden Leistungsvertrag mit der Stadt Bern erteilt und geregelt.
- Auf der **operativen Ebene** (Kompetenzzentrum Arbeit KA) stehen folgende Leistungsbereiche – mit je spezifischem Kernauftrag – als Leistungskette im Zentrum: „Abklärung“, „Qualifizierung“ (Jugend und Erwachsene separat) und „Vermittlung“. Diese sind die drei relevanten Kernleistungen respektive -prozesse<sup>27</sup>, welche das Profil des Kompetenzzentrums Arbeit KA als Anbieter von Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration ausmachen.
- Die Aufbauorganisation auf der operativen Ebene stellt sicher, dass die Zusammenarbeit der beiden Institutionen aufgaben- und prozessorientiert erfolgt und die institutionellen Eigenheiten die Arbeit mit den Stellensuchenden nicht direkt tangieren. Sie bildet die Grundlage für eine sowohl klienten- und kundenzentrierte als auch output- und wirkungsorientierte Arbeitsweise.

<sup>27</sup> Die drei Kernprozesse des KA werden innerhalb der Produktgruppe 310600 „Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration“ durch entsprechende Produkte abgebildet.

**Mitarbeitende des Kompetenzzentrums Arbeit KA<sup>28</sup>** (Stand Oktober 2005)

Arbeitgeberin	öffentlichrechtlich				privatrechtlich			
	BG 90 – 100%		BG 50 – 89%		BG 90 – 100%		BG 50 – 89%	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Stadt Bern	2	1	2	2	9	1	18	17
Total BG Stadt	290%		290%		970%		2610%	
VfA	0				1	4	4	3
Total BG VfA	0				470%		450%	
Total BG KA	290%		290%		1440%		3060%	
	580%				4500%			
	5080%							
Total Mitarbeitende KA	64							

**Standorte des Kompetenzzentrums Arbeit KA<sup>29</sup>** (Stand Oktober 2005)

Leistungsbereiche	Lorraine	Bern Zentrum	Bern West
<b>Leitung</b>	Lorrainestrasse 52		
<b>Abklärung</b>	Lorrainestr. 52 Haldenstr. 11 A Quartiergasse 16	---	Gäbelbach
<b>Qualifizierung Jugend</b>	Lorrainestr 52	Marktgasse 16 Bundesrain 12 A-C	Freiburgstr. 139 C Bernstr. 79 A
<b>Qualifizierung Erwachsene</b>	Lorrainestr. 52 Haldenstr. 11 A Quartiergasse 16 Talweg 12 B	Bollwerk Parkterrasse 14	---
<b>Vermittlung</b>	Lorrainestr. 52	---	---
<b>Anzahl Standorte</b>	4	4	3
	11		

<sup>28</sup> Neben den festangestellten Mitarbeitenden bietet das KA Arbeitsplätze für Stellensuchende im Zwischenverdienst (6), Ausbildungspraktikas für Studierende (3) und Einsatzplätze für Zivildienstleistende (3), Lernende (2) an; aus diesem Grunde sind die obenstehenden Angaben im Jahresverlauf ständigen Veränderungen unterworfen.

<sup>29</sup> Das KA ist ausschliesslich in Mietliegenschaften untergebracht. Der Mietvertrag für den Hauptstandort Lorrainestrasse 52 läuft im Oktober 2008 aus.

### Angebote im Rahmen der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM)<sup>30</sup>

Massnahme	Zielgruppe	Auftraggeber	Platzangebot KA <sup>31</sup>
1. Programme zur vorübergehenden Beschäftigung mit integrierter Weiterbildung (PvB)	Bezugsberechtigte, beim RAV registrierte Arbeitslose (i.d.R. Erwachsene)	Kanton Volkswirtschaftsdirektion (beco/LAM <sup>32</sup> ) Zuweisung <sup>33</sup> : RAV <sup>34</sup>	82 Jahresplätze (JP) mit maximal ca. 328 Stellensuchenden/Jahr
2. Motivationssemester [to do]	Bezugsberechtigte, beim RAV registrierte arbeitslose Jungerwachsene ab 15 Jahren	Kanton Volkswirtschaftsdirektion (LAM) Zuweisung: RAV	60 JP mit maximal ca. 120 Stellensuchenden/Jahr Im August 05 wurden vom beco 30 zusätzliche JP bewilligt für 06
3. Motivationssemester [ioJob]	Stellensuchende Jungerwachsene ab 15 Jahren	Kanton Volkswirtschaftsdirektion (LAM)	Einzelkontakte im Äquivalent von 10 JP mit ca. 350 Erstgesprächen, 140 Bewerbungstrainings, 130 Vermittlungen/Jahr

### Angebote im Rahmen des Integrationsauftrages gemäss Sozialhilfegesetz

Massnahme	Zielgruppe	Auftraggeber	Platzangebot KA
4. Beschäftigungsmassnahmen für Sozialhilfeempfangende (BMSE) <sup>35</sup>	Ausgesteuerte, sozialhilfeberechtigte Arbeitslose	Kanton Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) Zuweisung: Sozialdienst Stadt (SD)	112 JP mit ca. 550 Stellensuchenden/ Jahr
5. Niederschwelliges Integrationsprojekt NIP, Pilotprojekt Mai 2005 – April 2006	Ausgesteuerte, sozialhilfeberechtigte Arbeitslose, 18 bis 25 Jahre	Stadt (Sozialamt) / Kanton (GEF) Zuweisung: SD Stadt	Ca. 32 Coachingprozesse (Kostendach)
6. Abklärung sur dossier / Erstgespräche/ vertiefte Abklärungen / Integrationsempfehlung / Testeinsatzplätze	Ausgesteuerte, sozialhilfeberechtigte Arbeitslose	Stadt (Sozialamt) Zuweisung: SD Stadt	Ca. 540 Abklärungen / Erstgespräche und ca. 160 vertiefte Abklärungen/Jahr

<sup>30</sup> AVIG sowie Kantonales Arbeitsmarktgesetz (AMG) vom 23. Juni 2003 mit den entsprechenden Verordnungen und Ausführungserlassen

<sup>31</sup> Entwicklung der gesamten Anzahl Jahresplätze für Jugendliche und junge Erwachsene 2001 – 2006: vgl. Anhang

<sup>32</sup> beco – Berner Wirtschaft; LAM – Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen (Fachbereich des beco)

<sup>33</sup> Zuweisung der Stellensuchenden

<sup>34</sup> RAV – Regionale Arbeitsvermittlungszentren (Fachbereich des beco)

<sup>35</sup> Grundlagen: Kantonales Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) mit der entsprechenden Verordnung und den Ausführungserlassen, Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe)



## Angebote im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)

Massnahme	Zielgruppe	Auftraggeber	Platzangebot KA
7. Vor-Motivationssemester [to do]	Ausgesteuerte, sozialhilfeberechtigte Arbeitslose im Alter von 15 bis 25 Jahren	Kanton GEF und Volkswirtschaftsdirektion (LAM) Zuweisung: SD Stadt und Region Bern-Mittelland	35 JP mit maximal ca. 70 Stellensuchenden/Jahr
8. Abklärung, Beschäftigung und Qualifizierung im Rahmen von Umplatzierungen	Städtische Angestellte	Stadt (Personalamt) Zuweisung: Zentralstelle für Umplatzierungen (ZU)	3 JP

## IIZ-Angebot ausserhalb des Kompetenzzentrums Arbeit KA

Massnahme	Zielgruppe	Auftraggeber	Platzangebot KA
9. Assessmentprojekt Stadt / Kanton Bern (vertiefte Abklärung)	Erwerbslose versicherte, ausgesteuerte und invalide Personen mit unklarer Leistungsfähigkeit	Kanton: Volkswirtschaftsdirektion (LAM) – Stadt (Sozialamt wirkt mit) Zuweisung: SD/IV und RAV	Abklärungskapazität: 16 – 20 pro Monat

## Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt

Massnahme	Funktionen und Aufgaben	
	Kanton	Stadt
1. Programme zur vorübergehenden Beschäftigung mit integrierter Weiterbildung (PvB) 2. Motivationssemester [to do] 3. Motivationssemester [ioJob]	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Auftraggeber</b> (LAM)               <ul style="list-style-type: none"> <li>– bestimmt Art, Menge und Preis der zu beschaffenden Massnahmen</li> <li>– wählt Massnahmenanbieter aus und erteilt Leistungsauftrag</li> </ul> </li> <li>▪ <b>Zuweiser</b> (RAV)               <ul style="list-style-type: none"> <li>– weist Stellensuchende den Massnahmen zu</li> </ul> </li> <li>▪ <b>Finanzierung</b> (beco/seco<sup>36</sup>)               <ul style="list-style-type: none"> <li>– 100%-Finanzierung auf Basis der effektiv geleisteten Massnahmentage (Subjektfinanzierung)</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Auftragnehmerin</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– erfüllt Leistungsauftrag</li> <li>– kann weder Auftrag noch Zuweisung beeinflussen</li> <li>– finanziert Defizit bei nicht kostendeckender Auslastung</li> </ul> </li> </ul>

<sup>36</sup> seco – Staatssekretariat für Wirtschaft

Massnahme	Funktionen und Aufgaben	
	Kanton	Stadt
4. Beschäftigungsmassnahmen für Sozialhilfeempfangende (BMSE)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Ermächtigerin</b> (GEF) <ul style="list-style-type: none"> <li>– teilt der Gemeinde ein Kostendach für Integrationsmassnahmen zu</li> <li>– bewilligt Konzepteingaben</li> </ul> </li> <li>▪ <b>Finanzierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– finanziert die bewilligten Kosten über den kantonalen Lastenausgleich mit (auslastungsabhängige Pro-Kopf-Finanzierung)</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Auftraggeberin</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– bestimmt, wer welche Angebote zu welchen Bedingungen durchführt</li> </ul> </li> <li>▪ <b>Zuweiser</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– SD Stadt</li> </ul> </li> <li>▪ <b>Finanzierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beteiligung im Rahmen des kantonalen Lastenausgleichs</li> </ul> </li> </ul>
5. Niederschwelliges Integrationsprojekt, NIP	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wie Massnahme 4</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wie Massnahme 4 und Finanzierung über Fonds zur Förderung der Vermittlungsfähigkeit Arbeitsloser</li> </ul>
6. Abklärung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Finanzierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– finanziert die Kosten vorläufig über den kantonalen Lastenausgleich mit</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitfinanzierung über Subjekthilfe</li> <li>▪ Ausnahmeregelung über Subjekthilfe: situationsbedingte Kosten</li> <li>▪ Definition Kostenregelung liegt noch nicht vor (Gesuch gestellt)</li> </ul>
7. Vor-Motivationssemester [to do]	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Auftraggeber</b> (LAM/GEF) <ul style="list-style-type: none"> <li>– wie Massnahmen 1-3</li> </ul> </li> <li>▪ <b>Zuweiser</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– SD Stadt und Region Bern-Mittelland</li> </ul> </li> <li>▪ <b>Finanzierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– wie Massnahmen 1-3</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wie Massnahmen 1-3</li> </ul>
8. Angebote für städtische Angestellte		<p><b>Auftrag + Finanzierung:</b> ZU<sup>37</sup></p> <p><b>Durchführung:</b> KA</p>
9. Assessmentprojekt	<p><b>Finanzierung</b> der Infrastrukturkosten über kantonale Volkswirtschaftsdirektion (LAM) sowie Eigenleistungen der zuweisenden Institutionen</p>	<p>Personalkosten / Eigenleistungen für Mitwirkung SD im Assessment</p>

<sup>37</sup> ZU – Zentralstelle für Umplatzierungen des städtischen Personalamtes

## Angebotsfinanzierung 2005<sup>38</sup>

Massnahme	Kosten	Kanton	Stadt
1. Programme zur vorübergehenden Beschäftigung mit integrierter Weiterbildung (PvB)	2'552'374.--	1. PVB 2'552'374.-- bei voller Auslastung der Programme, jedoch mindestens 70% 2. to do: Fr. 1'684'800.-- 3. ioJob: Fr. 271'918.--	0.- bei voller Auslastung der Programme, maximale Defizitgarantie 30% <sup>39</sup>
2. Motivationssemester [to do]	1'684'800.--		
3. Motivationssemester [ioJob]	271'918.--		
4. Beschäftigungsmassnahmen für Sozialhilfeempfangende (BMSE)	5'779'200.--	100% Kantonaler Lastenausgleich	
5. Niederschwelliges Integrationsprojekt, NIP (Mai 05 – April 06)	306'290.--	156'290.-- Mitfinanzierung im kantonalen Lastenausgleich	150'000.-- städtischer Fonds plus Anteil Sozialhilfe
6. Abklärung	446'748.--	311'748.-- kantonaler Lastenausgleich	135'000.-- gesetzliche Verpflichtung für Erstanlaufstelle
7. Vor-Motivationssemester [to do]	982'800.--	Bund (seco) 60%, VOL 20%, GEF 20%	0.-- bei voller Auslastung der Programme; Defizitgarantie
8. Abklärung, Beschäftigung und Qualifizierung im Rahmen von Umplatzierungen	49'500.--	0% Kanton	49'500.--
Total	12'073'630.--	12'073'630.-- <sup>40</sup>	334'500.-- <sup>41</sup>

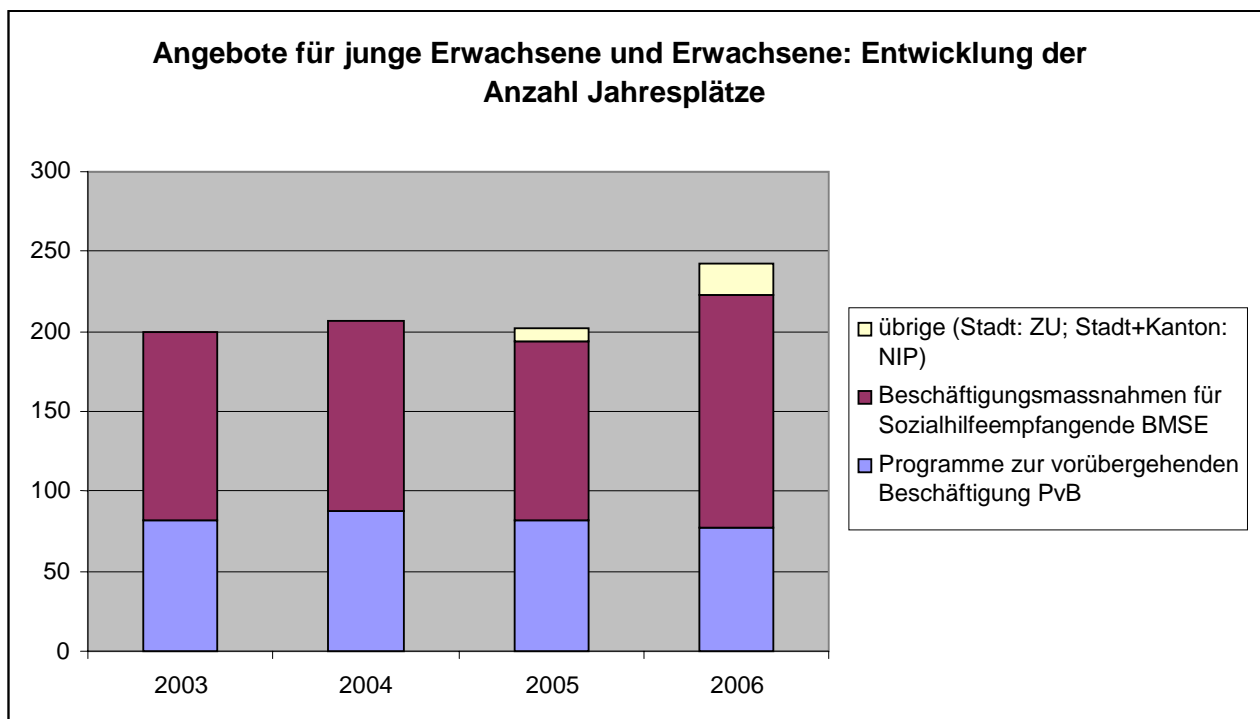
<sup>38</sup> Angaben gemäss der effektiven Auftragslage 2005 ohne Angebote, die lastenausgleichsberechtigt sind; die im Stadtbudget 2005 enthaltenen Zahlen stimmen auf Grund von Bestellungsveränderungen seitens Kanton nicht mehr.

<sup>39</sup> Die Defizitgarantie wurde im Budget 2005 erstmalig budgetiert; im Budget 2006 fällt die Defizitgarantie der Stadt für die Massnahmen 1 und 3 dahin.

<sup>40</sup> Abzüglich Mitfinanzierung der im Rahmen des Kantonalen Lastenausgleiches finanzierten Massnahmen durch die Gesamtheit der Gemeinden.

<sup>41</sup> Zuzüglich Mitfinanzierung der im Rahmen des Kantonalen Lastenausgleiches finanzierten Massnahmen: würde die Stadt z.B. keine BMSE durchführen, so würde der Betrag auf die übrigen Gemeinden aufgeteilt und durch die Stadt im Rahmen der Lastenausgleichsfinanzierung mitfinanziert.

## Anzahl Jahresplätze für junge Erwachsene und Erwachsene (2003 – 2006)



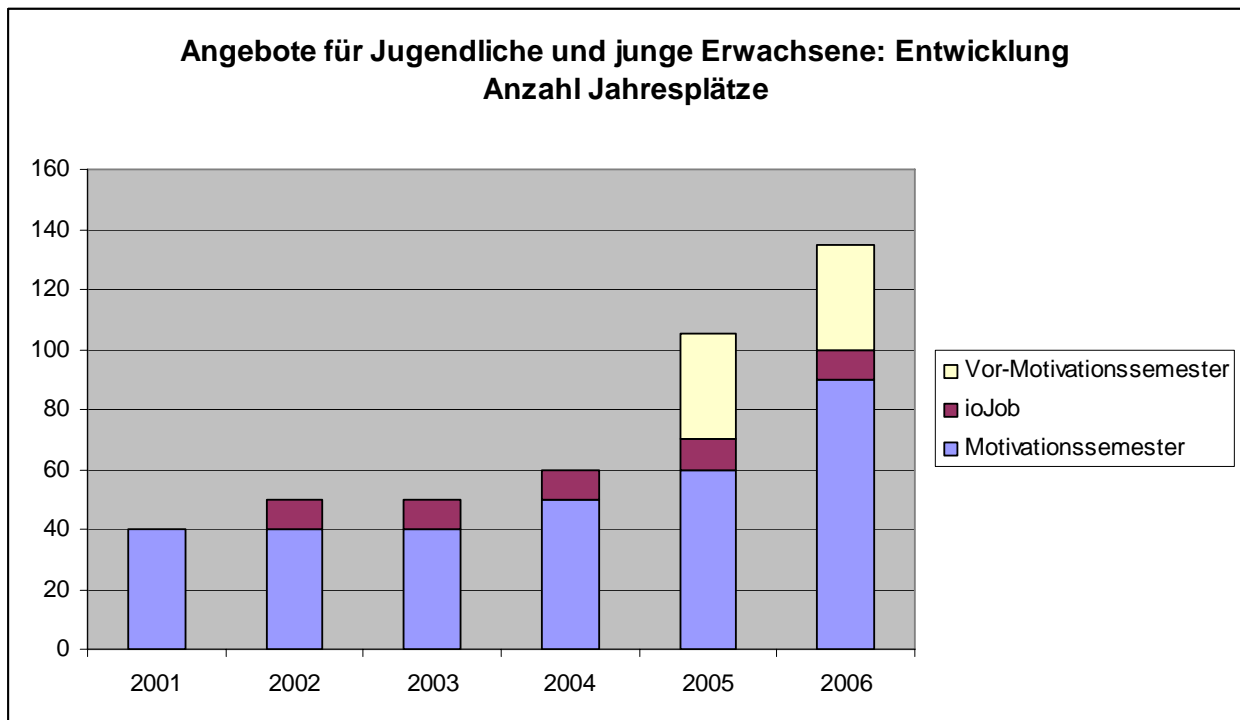
**PvB:** Für bezugsberechtigte, registrierte Arbeitslose; i.d.R. ab ca. 20 Jahre

**BMSE:** Für sozialhilfeberechtigte Arbeitslose; i.d.R. ab ca. 23 Jahre

**Übrige:** Angebot für städtische Umplatzierungsstelle:  
Pilotprojekt NIP für sozialhilfeberechtigte Arbeitslose ab 18 – max. 25 Jahre

**Zahlen 2006:** Verhandlungen mit beco und GEF für 2006, Stand: Juli 2005

## Anzahl Jahresplätze für Jungerwachsene (2001 – 2006)



**Motivationssemester:**

Für bezugsberechtigte, registrierte Arbeitslose ab 15 – 24 Jahre

**Vor-Motivationssemester:**

Für sozialhilfeberechtigte Arbeitslose ab 15 – 25 Jahre

**ioJob:**

Für Stellensuchende (berufliche Grundbildung, Vorlehre, Stage-/Praktika-/Schnupperplätze ab 15 – ca. 25 Jahre

**Zahlen 2006:**

Verhandlungen mit beco für 2006, Stand: August 2005

## Angebote des Kompetenzzentrums Arbeit KA zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

- Angebote im Rahmen der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM)**

Massnahmen	Zielgruppen	Auftraggeber	Platzangebot KA
1. Motivationssemester (to do)	Bezugsberechtigte, beim RAV registrierte arbeitslose Jungerwachsene ab 15 Jahren	Kanton, Volkswirtschaftsdirektion (LAM) Zuweisung: RAV	60 Jahresplätze (JP) mit maximal ca. 120 Stellensuchenden/ Jahr
2. Motivationssemester (ioJob)	Stellensuchende Jungerwachsene ab 15 Jahren	Kanton Volkswirtschaftsdi- rektion (LAM) Zuweisung: nieder- schwellige Anlaufstelle, keine Zuweisungen	Einzelkontakte im Äquivalent von 10 JP mit ca. 350 Erstgesprä- chen, 140 Bewerbungs- trainings, 130 Vermitt- lungen/ Jahr

*Bemerkung:* Per 1.1.2006 hat der Kanton für das Motivationssemester (to do) 30 zusätzliche Jahresplätze (+50%) bestellt.

- Angebote im Rahmen des Integrationsauftrages gemäss Sozialhilfegesetz**

Massnahme	Zielgruppe	Auftraggeber	Platzangebot KA
3. Niederschwelliges Integrationsprojekt NIP, Pilotprojekt Mai 2005 – April 2006	Ausgesteuerte, sozialhilfeberechtigte Arbeitslose, 18 bis 25 Jahre	Stadt (Sozialamt) / Kan- ton (GEF) Zuweisung: SD Stadt	Ca. 32-Coaching- prozesse (Kostendach)

- Angebote im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)**

Massnahme	Zielgruppe	Auftraggeber	Platzangebot KA
4. Vor-Motivations- semester	Ausgesteuerte, sozialhilfeberechtigte Arbeitslose im Alter von 15 bis 25 Jahren	Kanton Gesundheits- und Für- sorgedirektion (GEF) Volkswirtschaftsdirektion (LAM) Zuweisung: SD Stadt und Region Bern- Mittelland	35 JP mit maximal ca. 70 Stellensuchen- den/Jahr

### **Platzangebot Kompetenzzentrum Arbeit KA total, Stand August 2005**

Gruppenprogramme	95 Jahresplätze für ca. 200 Jungerwachsene pro Jahr
Individuelle Angebote	Einzelkontakte mit ca. 400 Jungerwachsenen pro Jahr

Der Sozialdienst der Stadt Bern weist darüber hinaus sozialhilfeempfangende Jungerwachsene weiteren, nicht-städtischen Massnahmenanbietern zu.

## Anhang 5: Auszug aus dem Bericht der mundi consulting ag, Mai 2005: Ergänzender Arbeitsmarkt – Erfahrungen anderer Städte

### 1. Übersicht über die untersuchten Modelle

	Stadt Zürich	Kanton Genf	Stadt Winterthur	Stadt St. Gallen	Stadt München
Art der Massnahmen	Gruppenarbeitsplätze und (beschränkt) Einzelarbeitsplätze	Nur Einzelarbeitsplätze	Gruppenarbeitsplätze und Einzelarbeitsplätze	Gruppenarbeitsplätze und Einzelarbeitsplätze	„Sozialfirmen“, Gruppenarbeitsplätze
Hauptziele der Massnahmen	Je nach Projekt: - Berufliche Integration - soziale Integration	- Vermeidung Sozialhilfe - Neue Rahmenfrist der Arbeitslosenversicherung	- Berufliche Integration	- Berufliche und soziale Integration	Je nach Projekt: - soziale Integration - Berufliche Integration
Einsatzorte	Va. städtische Spezialprojekte	Verwaltung, öffentliche Betriebe und NPO/Vereine	Städt. Spezialprojekte, Einzeleinsätze in Privatwirtschaft	Städtisches Spezialprojekt, Einzeleinsätze in Privatwirtschaft	Sozialbetriebe als Marktteilnehmer, einzelne Spezialprojekte
Haupt-Auftraggeber für Projekte	- Stadtverwaltung - Städt. und gemeinnütz. Institutionen - Einzelkunden (via Markt, Laden)	–	- Stadtverwaltung - Städt. und gemeinnütz. Institutionen - Private	- Privatwirtschaft - Einzelpersonen	Einzelkunden der Sozialbetriebe (je nach deren Tätigkeitsgebiet)
Dauer der Massnahmen	6 Monate (ber. Integration) bis 3 Jahre (soz. Integration)	Max. 12 Monate	Max. 6 Monate	Individuell	Je nach Projekt
Bezahlung	Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien + Integrationszuschuss	Löhne zwischen Fr. 3'500.— und Fr. 4'500.—	Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien + Integrationszuschuss	Teillöhne (Lohnzahlung und Sozialhilfe als Ergänzung bei Bedarf)	Arbeitslosengeld II + Mehraufwandentschädigung
Hauptfinanzierer	Stadt	Kanton	Stadt	Stadt / Betriebserträge	Stadt
Trends / Perspektiven	Massiver Ausbau in Richtung „erweiterter Arbeitsmarkt“ geplant	offen (Reformvorhaben in Volksabstimmung gescheitert)	Übernahme von Arbeiten im Auftrag der Stadt	Konsolidierung, vertragliche Absicherung von Hauptkunden	Sparmassnahmen, Priorität für Innovationsbereich

### 2. Beschreibung und Synthese

Aufgrund der Darstellung der Beispiele anderer Städte im Bereich des „ergänzenden Arbeitsmarktes“ lässt sich das Folgende festhalten:

- Angesichts des Wandels auf dem Arbeitsmarkt und der Tatsache, dass es sowohl junge Menschen wie Erwachsene sehr schwer haben, im Arbeitsmarkt einen Platz zu finden, haben viele Städte einen „ergänzenden Arbeitsmarkt“ aufgebaut, um die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbslosen zu erhalten und die soziale und berufliche Integration zu unterstützen. In der Schweiz konzentrieren sich die Städte auf die Ergänzung des von Bund und Kantonen zentral organisierten Systems der arbeitsmarktlichen Massnahmen der



ALV. Deshalb stehen für die Städte auch die Langzeitarbeitslosen im Zentrum, jene Personen, die nicht (mehr) ALV- berechtigt sind.

- Die konkrete Angebotspalette in den untersuchten Städten ist sehr breit und unterscheiden sich sowohl die Hauptzielsetzungen (Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit und die Wiedererlangung einer Rahmenfrist bei der ALV in Genf, soziale und/oder berufliche Integration in den anderen Städten), die Art der Massnahmen (Einzelarbeitsplätze, Beschäftigungsprojekte, Qualifizierungsmassnahmen, Sozialbetriebe) wie auch Einsatzort (öffentliche Verwaltung und öffentliche Betriebe, spezielle Projekte ohne Erwerbscharakter oder privater Sektor) aber auch bezüglich Organisation (Teil der Stadtverwaltung, privatrechtliche Trägerschaft) sowie Kosten und Finanzierung.
- Vereinfachend lassen sich aufgrund der Untersuchung drei „idealtypische“ Modelle unterscheiden:
  - Reine Beschäftigungsmassnahmen, die nicht auf eine Integration in den Arbeitsmarkt abzielen, sondern direkt darauf ausgerichtet sind, dass die Teilnehmenden eine neue Rahmenfrist bei der ALV erlangen können (Beispiel Kanton Genf).
  - Integrationsmassnahmen, welche die Qualifizierung und Weiterbildung der Teilnehmenden und deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt (berufliche Integration) ins Zentrum stellen (Beispiel Stadt Winterthur, teilweise auch Zürich, St. Gallen und München).
  - Neue Formen von Massnahmen, bei denen Städte - mit im Verhältnis zu den potentiellen Sozialhilfekosten relativ bescheidenen Mitteln – dauerhaft ergänzende Arbeitsplätze zu schaffen suchen (Beispiele St. Gallen, teilweise München und neu auch Zürich).

Ansatzpunkte dazu sind zum Beispiel „Sozialunternehmen“, die aktiv am Markt auftreten, Produkte und Dienstleistungen verkaufen und sich primär als Arbeitgeber verstehen. Möglich sind aber auch innovative Zusammenarbeitsformen mit Unternehmen und Betrieben, etwa spezifische Leistungserstellung für das Gewerbe.

- Alle untersuchten Städte berichten von grundsätzlich positiven Erfahrungen. Betont werden insbesondere die Aspekte, dass die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden erhalten bleibe und eine Tagesstruktur bestehe. Zum Teil wird ebenfalls auf Erfolge bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt verwiesen. Hauptproblem stellen in allen Städten hingegen die relativ hohen Kosten der Systeme bei ungebrochener Nachfrage nach entsprechenden Plätzen dar.
- Der Wandel auf dem Arbeitsmarkt mit einer zunehmenden Zahl von Menschen, die längerfristig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben, die spürbar höheren Hürden der IV und die neuen SKOS – Richtlinien (Prinzip der „Gegenleistung“) führen dazu, dass viele Städte dabei sind, nach neuen Ansätzen zur Arbeitintegration zu suchen, die dauerhafte Lösungen ermöglichen. Eine derartige Diskussion wird damit auch in jenen Städten angeregt, die – wie zum Beispiel die Stadt Basel – bis heute ausdrücklich auf einen „zweiten Arbeitsmarkt“ verzichten haben und sich weitgehend auf die arbeitsmarktlichen Massnahmen im Rahmen der ALV beschränken.

Die Stossrichtung geht – angesichts des grossen Bedarfs und der beschränkten, zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel – in Richtung von Projekten, die weniger betreuungsintensiv sind und über ein höhere Eigenfinanzierung verfügen. Gleichzeitig sollen den Teilnehmenden vermehrt längerfristige Verträge mit einer gewissen Kontinuität angeboten werden können.

### 3. Empfehlungen und Stossrichtungen

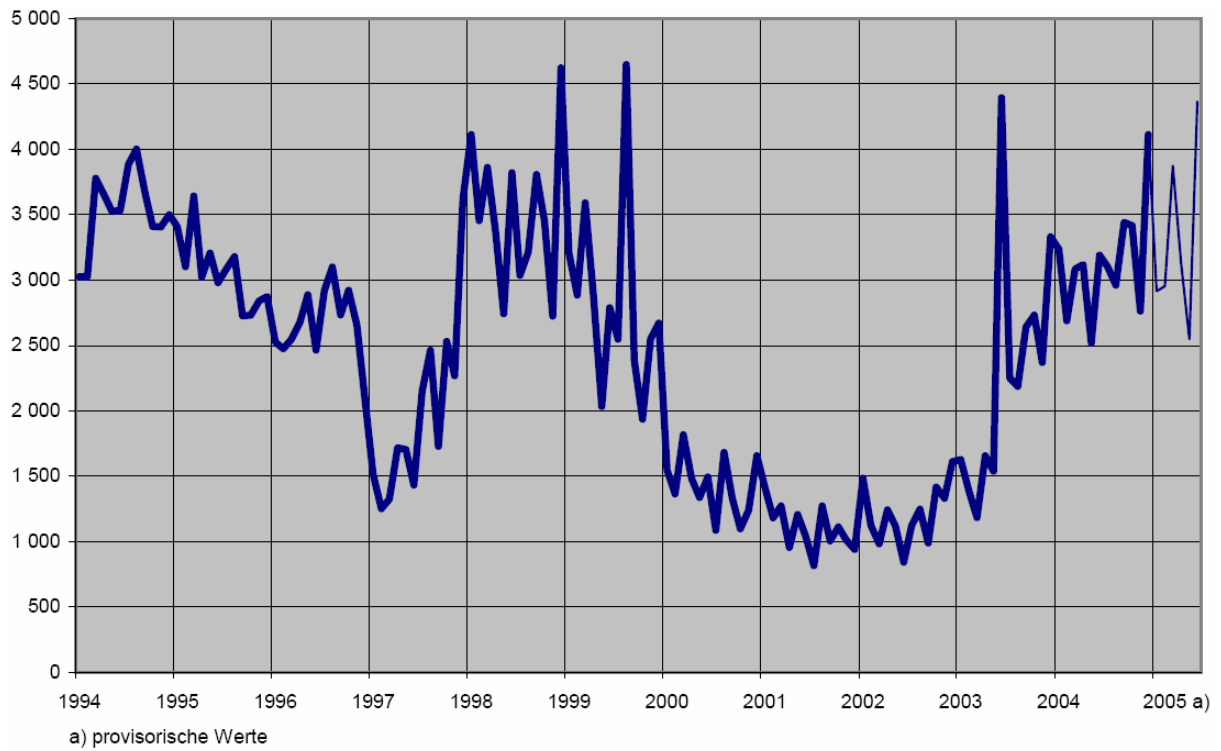
Abschliessend lassen sich aufgrund der Erfahrungen der untersuchten Städte für die Weiterentwicklung des ergänzenden Arbeitsmarktes in der Stadt Bern einige Hinweise geben.

- Auf die Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtete Massnahmen bleiben wichtig. Die berufliche Integration muss weiterhin das oberste Ziel des ergänzenden Arbeitsmarktes bilden. Dies gilt ganz besonders auch für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wo der Einstieg in eine Ausbildung oder eine Lehrstelle Priorität haben müssen. Alle Studien belegen, dass eine solide Ausbildung am wirksamsten vor längerfristiger Erwerbslosigkeit schützt. Entsprechende Einstiegshilfen sind Motivationssemester, Lehrbetriebsverbände und Praktikumsplätze, aber auch Coachingangebote. Entsprechende Angebote stehen zur Verfügung. Hier muss nichts Neues erfunden werden.
- Angesichts des zunehmenden Bedarfs nach Arbeitsplätzen für Menschen ohne Job ist in erster Linie die Berner Wirtschaft gefordert. Wenn jedoch diese Arbeitsplätze in der Stadt und Region Bern nicht zur Verfügung stehen, ist zu überlegen, ob nicht auch die Stadt entsprechende Massnahmen am Arbeitsmarkt ergreifen kann.

Aufgrund der Erfahrungen der untersuchten Städte könnten zum Beispiel die folgenden Möglichkeiten geprüft werden:

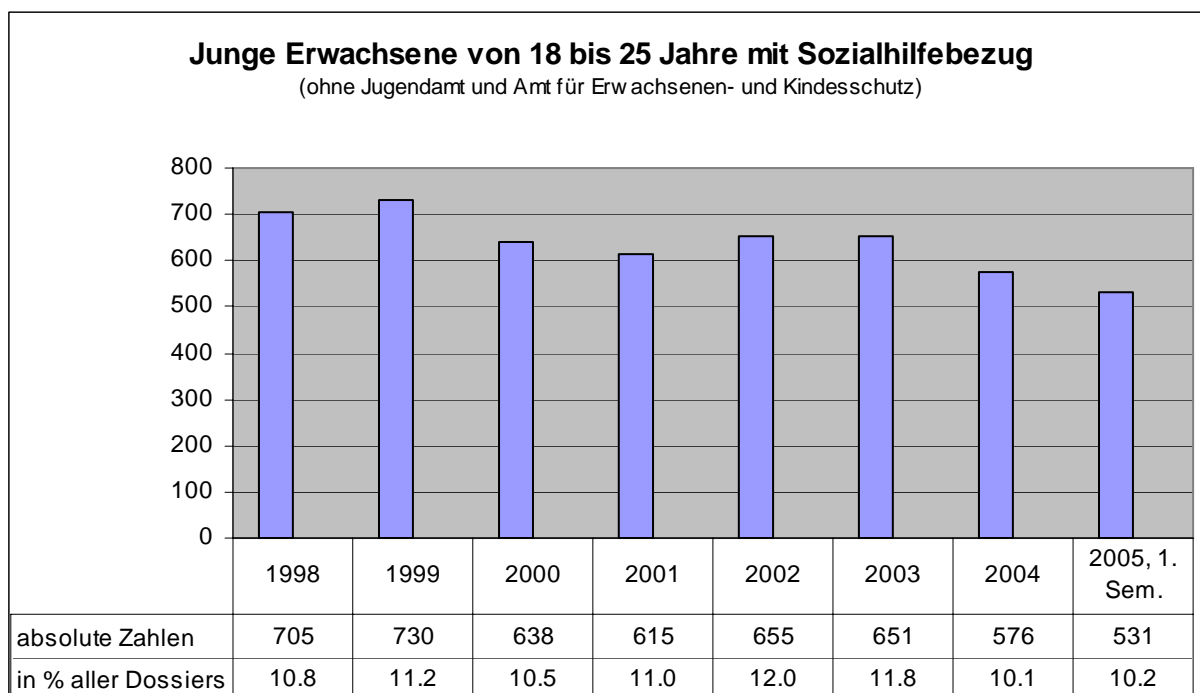
- Ausbau der Einsatzplätze in Kooperation mit der Privatwirtschaft und NPO. Hier hat die Stadt Bern mit dem Programm „Arbeit statt Fürsorge“ ein eigenes innovatives Modell entwickelt, das sich weiterentwickeln lässt. Stossrichtungen, die in Kooperation mit der vorhandenen Plattform des Vereins für Arbeitsbeschaffung zu entwickeln wären, könnten zum Beispiel sein:
  - Geografische Ausdehnung des Einzugsgebietes für die Suche nach Partnerbetrieben in die Region (Unternehmen und Institutionen aus Regionsgemeinden, ausserhalb der Stadt Bern)
  - Ausdehnung Richtung gemeinnützige Einsatzplätze (Arbeit im freiwilligen Bereich für Vereine, Sportclubs etc.) und Institutionen (z.B. Heilsarmee, Caritas etc.). Der Einsatz von Erwerbslosen erlaubt es, Qualität und/oder Quantität der entsprechenden Leistungen zu steigern.
  - Gemeinsame Projekte mit grösseren Firmen, öffentlichen Betrieben und Verbänden, aber auch mit Vereinen (z.B. Quartiervereine)
  - Erledigung von spezifischen Aufträgen für das Gewerbe (in Kooperation mit dem Gewerbe)
  - Insourcing: Rücknahme von ausgelagerten Arbeitsgängen in Verwaltungen, städtischen Betrieben oder anderen Institutionen und Erledigung durch Erwerbslose im Rahmen von KA-Projekten
- Ein interessantes Instrument stellen Sozialbetriebe dar, die aktiv am Markt auftreten und selber Erträge generieren. Beispiele wie die Münchner Sozialbetriebe, die St. Galler „Stiftung für Arbeit“ (finanziert sich zu 50% aus Betriebserträgen) oder die in Zürich geplante „Stadt-Stiftung“ zeigen interessante Möglichkeiten, wie Städte – subsidiär und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft – eigene Initiativen auf dem Arbeitsmarkt entwickeln können.

**Anhang 6: Aussteuerungen aus der Arbeitslosenversicherung  
(gesamtschweizerische Monatszahlen)**



Quelle: seco, September 2005

## Anhang 7: Junge Erwachsene mit Sozialhilfebezug



Quelle: Sozialdienst der Stadt Bern, Juli 2005





---

## **Impressum**

Druck und Realisation:  
SBZ Schul- und Büromaterialzentrale

Papier:  
Kopierpapier hochweiss FSC

